

Der Kampf um das Monopol

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **42 (1962-1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kampf um das Monopol

Die Situation des Salzhandels zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Wir haben soeben festgestellt, daß der Dreißigjährige Krieg der entscheidende Anlaß zur vollständigen Wiedereinführung des Salzmonopols gewesen ist. Wir werden sehen, daß er auch auf andern Gebieten des Salzhandels den Ansatzpunkt zu einer neuen Konzeption bildete.

Um diese Zäsur des Dreißigjährigen Krieges deutlich hervortreten zu lassen, ist es nötig, die Lage, wie sie sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts, das heißt also, noch vor Einführung des Monopols, darstellte, etwas ausführlicher zu schildern.

Die alte Eidgenossenschaft besaß, mit der unbedeutenden Ausnahme von Bex, keine eigenen Salzbergwerke¹. Hingegen lag sie im Bereich verschiedener ausländischer Salinen, die ihre festumrissenen, traditionellen Absatzgebiete hatten. Zürich bezog um 1600 fast ausschließlich Salz aus Hall im Tirol. Hall versorgte aber auch Schaffhausen, St. Gallen, überhaupt die ganze Ostschweiz. Über Zürich fand es auch Eingang in die Innerschweiz, über den Gotthard wurde es bis ins Tessin, über den Brünig ins Haslital, über die Furka bis ins Oberwallis geführt². Das französische Meersalz aus Peccais in der Provence wurde in die Westschweiz, ins Wallis und in den Kanton Bern geliefert. Es wurde aber in diesen Gebieten stark konkurrenziert durch das burgundische Salz, welches zwar teurer war, qualitativ aber viel höher eingeschätzt wurde. Die Salinen von St. Hippolyte und Salins exportierten nach Basel, Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und in die Waadt. Von sekundärer Bedeutung waren die lothringischen Gewinnungsstätten von Dieuse und Marsal, die zeitweise nach Basel lieferten³. Die Saline von Reichenhall, welche im Mittelalter in Zürich und der ganzen Ostschweiz einen großen Absatz hatte, verlor bis um 1600 viel von ihrer ehemaligen Bedeutung⁴.

Der Hauptlieferant Zürichs, die Saline von Hall, war Eigentum der Herzöge von Österreich⁵. Der Handel mit Salz war im Tirol während des

¹ Die großen Salzlager der heutigen „Rheinsalinen“ wurden erst im 19. Jahrhundert entdeckt und ausgebeutet. Brandenberger pg. 15.

² Hauser-Kündig pg. 164, Ammann pg. 110ff., Bürki pg. 134ff.

³ Koelner pg. 52 und 58.

⁴ Eberle pg. 108f., StAZ F III 29.

⁵ Charlotte Peter pg. 16ff.

16. Jahrhunderts zeitweise ebenfalls in der Hand der Obrigkeit, wurde aber 1590 wieder freigegeben¹. An dieser Freiheit nahmen auch die Eidgenossen auf Grund der Erbeinung teil. Sie hatten damit das Recht, direkt am Produktionsort, „bei den Pfannen“ einzukaufen, ein Recht, über das sie eifersüchtig wachten².

Trotzdem machte das staatliche Salzamt kaum Gebrauch davon. Es kaufte Salz nach Möglichkeit, wo es sich gerade anbot, bei verschiedenen privaten Händlern und Faktoren ein. Leider hat die Wirtschaftsgeschichte diese Salzkaufleute viel zu wenig gewürdigt, wohl weil ihre Tätigkeit nicht, wie etwa jene der Textilherren, in die große Epoche der Industrialisierung einmündete, sondern im 19. Jahrhundert versickerte. Zweifellos sind aber die Salzhändler für die Zeit, die wir hier darstellen, großartige Vertreter kaufmännischer Gesinnung und kapitalistischen Geistes gewesen.

Wir müssen uns hier damit begnügen, die Namen einiger großer Salzkaufleute aufzuzählen, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts das staatliche Salzamt belieferten. Zu ihnen zählten: Tobias und Martin Schmelzer aus Kempten, Andreas Kramer von Lindau, Stoffel und Martin Stürzinger von Nassereith, Martin Mathias Rader von Lindau, die Wachter von Memmingen. Das meiste Salz, das von diesen Händlern erstanden wurde, ging in Lindau, teilweise auch in Reutte im Tirol in den Besitz des Salzamtes über und wurde von da an auf dessen eigene Rechnung und Gefahr weiter nach Zürich verfrachtet. Salzgeschäfte geringern Ausmaßes wurden auch an der Zurzacher Messe getätigt. Hin und wieder kaufte das Salzamt kleinere Mengen auch von einheimischen Händlern, so von einem Kilian Steffen aus Kloten oder von Hans Steiner aus Winterthur, dem Vorfahr des berühmten Melchior³.

Die bis dahin ruhige und sich kaum verändernde Marktlage sollte jedoch nicht mehr lange andauern. 1615 wurde in Innsbruck der Beschluß gefaßt, eine neue, fünfte Sudpfanne in Betrieb zu nehmen⁴. Die dadurch gesteigerte Produktion der Saline Hall sollte mithelfen, die ständig steigenden Staatsausgaben zu decken. Freilich mußte die vermehrte Produktion auch abgesetzt

¹ Srbik pg. 210.

² Als die Eidgenossen 1474 mit dem Herzog Sigmund von Österreich die Ewige Richtung eingingen, versprachen sich die Parteien gegenseitig, den freien Verkehr für Personen und Güter aufrecht zu erhalten und ihn nie durch neue Zölle oder andere Beschwerden zu hemmen. Bei dieser Abmachung blieb es, als kurz darauf Österreich und die Eidgenossen in der Erbeinung zu einem Bündnis zusammentraten. Hauser-Kündig pg. 86. 1599 wurde der Salzverkauf von Hall nach Reutte im Tirol verlegt, angeblich, weil die Einkäufer in Hall zu lange warten mußten. Die Eidgenossen wehrten sich dagegen und erlangten die Zusicherung, daß sie weiterhin direkt in Hall einkaufen dürften. E.A. Bd. 5.1, pg. 506.

³ Alle Angaben aus den Rechnungsbüchern des Salzamtes StAZ F III 29.

⁴ Charlotte Peter pg. 50f. Die Pfanne wurde 1617 in Betrieb genommen.

werden können. Zu diesem Zwecke bot Österreich in Zürich und Schaffhausen einen Salzvertrag an, der vorsah, die Gebiete der Ostschweiz exklusiv mit preisgünstigem Hallsalz zu beliefern. Es lohnt sich, auf diesen Vertrag etwas näher einzugehen, es läßt sich daraus Bezeichnendes für die Situation der Salinen, der Privathändler und des staatlichen Salzamtes ablesen.

Im Frühsommer 1615 sprachen bei den Regierungen Schaffhausens und Zürichs Christoph Lustrier zu Liebenstein, Kammerrat und Kammerzahlmeister und Christoph Watzin, Landweibel in Schwaben vor und wiesen sich als bevollmächtigte Abgeordnete zur Aufstellung eines Salztraktates aus¹. Als kleines Präsent und Probelieferung übergaben sie eine Mustersendung von zehn Faß hallischen Salzes. Der Sommer verstrich mit gegenseitigen Konsultationen zwischen Zürich und Schaffhausen. Im Herbst drängte Lustrier auf einen Abschluß des Geschäftes². Nun galt es ernst. Im November begaben sich Hans-Ulrich Wolf, Statthalter, und der Salzhausschreiber Grebel von Zürich nach Schaffhausen, um mit den dortigen Miteidgenossen über das fernere Vorgehen rätig zu werden. Die beiden Stände kamen überein, sich den Handel wohl gefallen zu lassen und mit den Österreichern zu traktieren, doch so, daß man selber nicht gebunden war. Insbesondere wollte man sich nicht verpflichten lassen, ein bestimmtes Quantum fest zu übernehmen, sondern nur soviel, als vorweg nötig war³.

In diesem Sinne wurde denn am 25./26. November in Konstanz mit den österreichischen Gesandten folgender Vertrag aufgesetzt: Österreich verpflichtet sich, für die Dauer von drei Jahren soviel Salz, wie die beiden Stände Zürich und Schaffhausen jeweils wünschen, nach dem „Bäumli“ bei Bregenz zu liefern. Der Preis pro zwei Faß beträgt 42 Gulden und ist bei Erhalt der Ware in grober, gangbarer Münze zu entrichten. Da Zürich und Schaffhausen in Zukunft den Salzhandel allein zu führen gedenken, wird Österreich während der Vertragsdauer keinem Privathändler Salz zur Lieferung in die Schweiz verkaufen. Der ganze Verschleiß in der Eidgenossenschaft soll allein den beiden Ständen zukommen⁴.

Schaffhausen drängte auf Ratifikation⁵, doch die Zürcher Obrigkeit zeigte sich plötzlich zurückhaltend. Am 5. Dezember versammelte sich eine Ratskommission, um über den aufgesetzten Vertrag Beschluß zu fassen. Sie fand den Preis annehmbar. Immerhin sollten noch die Privathändler darüber einvernommen werden. Zu diesem Behuf lud man auf den 14. Dezember den

¹ StAZ A 47.1 29. April 1615.

² StAZ A 47.1 4. Nov. 1615.

³ StAZ A 47.1 Nov. 1615.

⁴ StAZ A 47.1 24./25. Nov. 1615.

⁵ StAZ A 47.1 24. Nov. 1615.

bekanntem Zürcher Salzkaufmann Caspar Nürnberger vor. Weit bedenklicher aber fand man die Klausel des Vertrages, daß der gesamte Import in die Eidgenossenschaft den beiden Ständen Zürich und Schaffhausen überantwortet werden sollte. Der interessante Versuch, ohne rechtlichen Anspruch¹ den Salzhandel faktisch zu monopolisieren, wurde den Zürcher Ratsherren unheimlich. Man darf wohl annehmen, daß in dieser Hinsicht Schaffhausen die treibende Kraft gewesen war, denn Zürich schwankte und beschloß, zur Vorsicht zuerst die Leute von Stein und Winterthur, die ebenfalls mit Salz handelten, anzufragen, ebenso Baden und Luzern².

Der Vortrag Caspar Nürnbergers vor den Ratsherren war nicht dazu angetan, die Zweifel zu zerstreuen. Natürlich wandte er sich gegen die Ausschaltung der Privathändler und die Konzentration des Handels in den Händen des Regiments. Über den Preis befragt, gab er seinen gnädigen Herren und Obern eine Lektion umfassender Weitsicht und kaufmännischen Disponierens, die ihre Wirkung nicht verfehlt haben dürfte. Er kam zuerst auf die Entwicklung der Preise in den vergangenen Jahren zu sprechen und führte aus, er hätte 1613 für zwei Faß 39 Gulden, 1614 39 bis 40 und schließlich dieses Jahr 41 bis 42 Gulden bezahlen müssen. Von dieser Seite aus ließe sich also die vereinbarte Summe von 42 Gulden rechtfertigen. Wenn man hingegen die mutmaßliche Marktentwicklung beurteile, so gewinne die Sache einen ganz andern Aspekt. Schon jetzt sei ihm Salz um 40 Gulden angeboten worden. Er warte aber noch drei, vier Wochen mit neuen Käufen, die Preise würden weiterhin sinken. Zu dieser Prognose veranlaßten ihn folgende Gründe: Einmal beständen überall große Vorräte, die abgestoßen werden müßten. Insbesondere aber sei in Hall eine neue Sudpfanne und damit eine vergrößerte Produktion in Aussicht genommen. Das vergrößerte Angebot müßte bei gleichbleibender Nachfrage auf die Preise drücken. Dem möchte er noch beifügen, daß er letzthin bayrisches Salz geführt habe, das viel billiger sei. Er habe das Maß um 2 Gulden 14 Batzen verkaufen können³. (Das Maß Hallsalz kostete zu dieser Zeit im staatlichen Salzamt 3 Gulden 3 Batzen⁴.)

Die Ratsherren mögen nach diesem Bericht Nürnbergers nachdenklich geworden sein und bedacht haben, daß es ihnen an der nötigen kaufmännischen Bildung fehlte, in ein so umfassendes Geschäft sich einzulassen. Jedenfalls faßten die Herren noch gleichentags folgenden Beschluß: Der ganze Vertrag ist insofern bedenklich, als die Privathändler strikte dagegen

¹ Das Monopol wurde erst 1622 rechtlich verankert. Siehe Seite 9.

² StAZ A 47.1 5. Dez. 1615.

³ StAZ A 47.1 14. Dez. 1615.

⁴ StAZ F III 29 1614, 1616 (das Jahr 1615 fehlt).

sind. Man wird Österreich nicht hindern können, sein Salz weiterhin an Private zu verkaufen, womöglich noch zu einem geringern Preis.

Die Obrigkeit wird auf ihrem teuer eingekauften Salz sitzen bleiben, da man die Untertanen nicht zwingen kann, ihren Bedarf im staatlichen Salzhaus zu decken. Man will deshalb noch einmal mit Schaffhausen darüber konferieren¹.

Am 5. Januar des folgenden Jahres fand der Vertrag seine endgültige Form. Die Dauer wurde vorsichtshalber auf zwei Jahre verkürzt. Obwohl Zürich und Schaffhausen den Salzhandel in Zukunft allein zu führen gedächten, hieß es weiter, so sei es ihnen nicht zuwider, daß auch Privathändler beliefert würden. Der Preis von 42 Gulden solle nur so lang Gültigkeit haben, als auch die Privaten so viel bezahlen müßten. Allfällige Preisreduktionen ihnen gegenüber sollten auch den beiden Orten zugute kommen. Schließlich wurde der Kauf bayrischen Salzes, auf das Caspar Nürenberger aufmerksam gemacht hatte, ausdrücklich vorbehalten. Die übrigen Bestimmungen blieben unverändert².

Dieser Vertrag ist Ausdruck für das Bestreben der Obrigkeit, den Salzhandel an sich zu ziehen, aber auch ihrer Unfähigkeit, das Unternehmen kaufmännisch zu führen. Sie wollte die privaten Händler vom Salzvertrieb ausschließen und mußte sie zur Begutachtung des Vertrages, der dieses vorsah, zuziehen. Sie verurteilte den Eigennutz der Kaufleute und mußte eingestehen, daß sie das Salz billiger als die Obrigkeit verkauften. Sie wollte die Salzherren bevormunden und mußte sie als Vorkämpfer billiger Einkaufspreise gelten lassen. Diese widersprüchliche Haltung schlug sich in widersprüchlichen Vertragsartikeln nieder, wie dem oben angeführten, daß man in Zukunft allein mit Salz handeln wolle und dennoch die Privathändler nicht vom Einkauf ausschließt. Die Stadt mußte einsehen, daß sie den Salzkaufleuten nicht gewachsen war auf wirtschaftlichem Gebiet; ein Grund vielleicht, das Monopol sechs Jahre später wenigstens juristisch zu beanspruchen.

Die Saline Hall konnte vom Vertrag keine Belebung des Exportes erwarten. Nicht nur enthielt er keinerlei Abnahmegarantie, die beiden Orte waren in ihren Bezügen völlig frei und nahmen zudem das Recht in Anspruch, auch bayrisches Salz nach Belieben einzukaufen. Das zögernde Verhalten Zürichs, die Unentschlossenheit und Risikoscheu mußten Hall zur Überzeugung bringen, daß das Zürcher Regiment kein geeigneter Geschäftspartner sei. Es war aber, zur Vermehrung seiner Einkünfte, auf einen vergrößerten Absatz erpicht. Nach dem enttäuschenden Versuch mit Zürich und Schaff-

¹ StAZ A 47.1 14. Dez. 1615.

² StAZ A 47.1 5. Jan. 1616.

hausen wandte sich Hall immer mehr den Privathändlern zu, welche die Voraussetzungen zu einer aktiven und expansiven Geschäftsführung mit sich brachten¹.

Die Salzherren behaupteten das Feld. Ihre überlegenen Geschäftskennnisse spielten die staatliche Konkurrenz an die Wand. Sie verkauften das Salz billiger, obwohl sie kaum weniger daran verdienten. Ihre Macht vergrößerte sich immer mehr. Die Salinen tendierten im Interesse einer einfachen Geschäftsabwicklung darauf, die gesamte Produktion einigen wenigen Großkaufleuten anzubieten. So stehen wir im 17. Jahrhundert vor der paradoxen Situation, daß in jenem Zeitpunkt, wo viele eidgenössische Stände das Monopol auf Salz juristisch beanspruchten, es durch die wirtschaftliche Entwicklung faktisch in den Händen mächtiger Privathändler lag.

Durch die vielen Einschränkungen am Vertrag von 1616 glaubte sich Zürich nach allen Seiten gesichert zu haben, erreichte damit aber nur, daß Österreich jegliches Interesse an ihm verlor. Er wurde denn auch nie recht wirksam und hat in den Salzamtsrechnungen nur geringe Spuren hinterlassen. 1617 wurden 340 Faß und 1618 157 Faß Salz ans „Bäumli“ geliefert². Der weitaus größte Teil mußte weiterhin von Privathändlern bezogen werden.

Die Salzversorgung im Dreißigjährigen Krieg

Erst vier Jahre nach dem Ausbruch des großen Krieges wurde das Salzmonopol, 1622, eingeführt. Diese Verzögerung läßt sich ohne weiteres damit erklären, daß sich vorderhand die Ereignisse noch in weiter Ferne abspielten. Mochte die Kunde vom Prager Fenstersturz, von der Schlacht am Weißen Berge die Gemüter noch nicht allzu sehr geschreckt haben, so änderte sich das Bild mit dem Übergreifen des Krieges auf die Pfalz. Denn nun war er greifbare Realität geworden, spielte er sich vor den Augen der Eidgenossen ab. Vorsorge war geboten, sie erstreckte sich auch auf das wichtigste Importgut, das Salz.

Preissteigerungen

Zwar war noch keine Gefahr vorhanden, daß die Zufuhren unmittelbar durch kriegerische Ereignisse unterbrochen würden, der Weg zu den Salinen war noch frei und ungestört. Es war vielmehr eine andere Sorge, die in

¹ Vergleicht man den Vertrag von 1615 mit jenem, der 1655 mit den Salzhändlern Steiner und Rader geschlossen wurde, so erklärt sich die Bevorzugung der Privathändler ohne weiteres. Siehe Seite 47f.

² StAZ F III 29, 1617, 1618.

diesem Jahre 1622 durchaus beherrschend war: Das ständige Ansteigen der Preise. Die staatlichen Salzamtsrechnungen geben darüber Aufschluß. Da das meiste Salz von Privathändlern und nicht direkt am Gewinnungsort bezogen wurde, spiegeln diese Zahlen auch die Lage auf dem privaten Markt wider.

Der Engros-Preis für ein Faß hallisches Salz schwankte in den Jahren 1600–1620 mit allen Unkosten bis Zürich zwischen 50 und 60 Pfund¹. Im Verlauf des Jahres 1621 begannen die Preise kräftig anzuziehen, es wurden gegen Ende Jahr pro Faß bereits bis zu 70 Pfund bezahlt. Das folgende Jahr, das Jahr des Salzmonopols, brachte eine eigentliche Katastrophe. Die Preise begannen ungemessen in die Höhe zu steigen. Im Januar zahlte der Salzhaus-schreiber noch 68 Pfund pro Faß, im Februar 70. Der Mai brachte eine Preissteigerung von beinahe 60%: 110 kostete nun ein Faß Hallsalz. Auf dieser Höhe hielten sich die Preise bis in den Herbst hinein; im Oktober schnellten sie nochmals in die Höhe, mit 170 Pfund erreichten sie einen absoluten Höhepunkt, 150% über den Januarpreisen².

Wenn man auch dafür zu einem Teil die privaten Salzhändler verantwortlich machen wollte, die, so warf man ihnen vor, alles Salz aufkauften und dadurch die Preise in die Höhe trieben³, so war man sich doch klar darüber, daß das eigentliche Übel ganz woanders liege, nämlich in der rapiden Inflation. Es war ja nicht nur der Salzpreis, der schwindelnde Höhen erreichte, ganz parallele Bewegungen waren bei allen andern Konsumgütern zu verzeichnen³.

Die allgemeinen Lebenskosten erhöhten sich dermaßen, daß viele Leute darben mußten. In der Chronik des Johann Heinrich Rahn heißt es: „In diesem Jahr ist wegen der entstandenen allzu hohen Steigerung der groben Müntz-Sorten eine solche Thüre und Hungersnoth, unangesehen alle Früchte wohl gerathen, eingefallen, daß derglichen bey vilen Jahren nicht erhört worden, und ihre vil ledig Krüsch geessen, welches dann bey einem und anderm tödtliche Kranckheiten verursacht; und wann die Oberkeiten auß ihrem vorrätlichen gehaltenem nicht Früchte ausgetheilt, hete vil Hungers sterben müssen⁴.“

¹ Vergleiche die Tabelle „Einstandspreise loco Zürich“ im Anhang.

² Alle Preisangaben: StAZ F III 29, 1622.

³ So stiegen die Getreidepreise pro Mütt von 6 Gulden, 7 Batzen im Jahre 1621 auf 16 Gulden im Jahre 1622. StAZ BX 27. Ganz ähnliche Preisbewegungen ergeben sich für verschiedene Handelsgüter in Süddeutschland nach den Aufzeichnungen von Elsas.

⁴ StAZ B X 15b: Johann Heinrich Rahn: Eidgenössische Geschichtsschreibung. Bd. 2, pg. 553f.

Die hohen Salzpreise waren also nicht dem Unvermögen der Händler, erschwerter Zufuhr oder andern im Salzhandel liegenden Umständen zuzuschreiben; sie waren vielmehr nur Glied in einer heillosen Verkettung der Umstände, vor allem eben, wie Rahn sagt, Opfer der „allzu hohen Steigerung der groben Müntz-Sorten“.

Im damaligen Geldsystem, wie es sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatte, muß man zwei verschiedene Arten von Münzen unterscheiden¹. Auf der einen Seite waren es die Münzen mit einem hohen und stabilen Prozentsatz an Gold (22 Karat) oder Silber (0.9584), in der Sprache der Zeit: „die groben Sorten“. Sie hatten einen festen Kurs entsprechend ihrem stabilen Realwert an Gold oder Silber und internationale Gültigkeit. In Zürich zirkulierten an groben Geldsorten etwa Französische Sonnenkronen, Venetianische Zecchinen, Rheinische Goldgulden neben andern². Auf der andern Seite gab es das Handgeld, das den Bedürfnissen des Kleinhandels und des täglichen Lebens diente. Die bekannteste Münze dieser Art ist der Batzen. Im Gegensatz zu den groben Sorten war das Handgeld prinzipiell nur im Staate, wo es geschlagen wurde, gültig. Sein Prozentsatz an Edelmetall war nur gering, er hatte zudem die Tendenz, sich ständig zu verringern³.

Das Verhältnis der groben Sorten zum Handgeld war demnach nicht stabil, es verschlechterte sich über längere Zeiträume hinweg immer mehr zu Ungunsten der kleinen Münzen. Das Ansteigen der groben Sorten ist aber nicht nur der Verschlechterung des Handgeldes und seinem schwindenden Edelmetallgehalt zuzuschreiben. Das Mißtrauen gegenüber dem unstabilen Handgeld ließ die groben Sorten über ihren eigentlichen Wert hinaus begehrt erscheinen⁴. Die Gold- und Silbermünzen wurden zur Ware, mit der man à la hausse spekulierte.

War das ständig sich vergrößernde Mißverhältnis zwischen groben Sorten und Handgeld eine langfristige Erscheinung, so brachte die Unsicherheit des Dreißigjährigen Krieges das schleichende Übel zur offenen Krise. Die Ausgaben für die Kriegsvorbereitung und die Heeresversorgung veranlaßten die Regierungen, das Handgeld immer schlechter auszuprägen. Auch der Silbergehalt des Zürcher Batzens sank zwischen 1607 und 1621 von 363/1000 auf 175/1000⁵. Die Verwirrung wurde noch geschürt durch die

¹ Für detailliertere Angaben: Marc Bloch: *Esquisse d'une histoire monétaire*.

² Siehe Münzmandate StAZ III Aab 1.

³ Carlo M. Cipolla pg. 13 ff. In seinem Buch weist Cipolla nach, daß der schwindende Edelmetallgehalt aber nicht die einzige Ursache der ständigen Geldverschlechterung war, doch soll hier in dieser Geschichte des Salzhandels nicht näher darauf eingetreten werden.

⁴ Ein Beispiel hierfür: Der Silbergehalt des Batzens fällt in einem gewissen Zeitraum um die Hälfte, während für Dukaten und Sonnenkronen 70% mehr bezahlt werden. Bürki pg. 22.

⁵ Wilhelm Tobler pg. XVII.

Kipper und Wipper, die die damals noch ungeränderte Münze beschnitten und den gemeinen Mann beim Wechseln und Wiegen der Münze übervorteilten¹.

Das Gebiet der Eidgenossenschaft wurde mit schlechten Münzen überschwemmt, die guten Geldsorten verschwanden zusehends vom Markte². Man suchte zu wehren: Wucherischer Handel mit Gold- und Silbermünzen wurde unter strenge Strafe gestellt, minderwertiges Handgeld ausländischen und einheimischen Herkommens verrufen. Ratserkenntnisse, Tagsatzungsabscheide, eilig zusammengerufene Münzkonferenzen lassen die Verwirrung erkennen³. Die verschiedentlich erlassenen Münzmandate, welche Höchstpreise für die groben Sorten vorschrieben, die von Mal zu Mal heraufgesetzt werden mußten, spiegeln die Machtlosigkeit der gnädigen Herren wider⁴.

Höhepunkt und Wende brachte das Jahr 1622. Die im Februar in Baden versammelte Tagsatzung stellte eine „Münz-Tax“ auf, welche den Kurs der goldenen und silbernen Münzen auf einer nie erreichten Höhe festsetzen mußte⁵. Strafandrohungen konnten nicht verhindern, daß die Preise im Verlauf des Jahres weiter stiegen, wie bereits am Beispiel des Salzes dargelegt worden ist.

Am meisten unter der Teuerung litten jene Orte, deren Wirtschaft nach Ländern ausgerichtet war, die nicht in den Strudel des Dreißigjährigen Krieges gerissen worden waren. Uri und Schwyz, deren Handel vorwiegend nach Italien ging, erwogen bereits einen Monat nach der gemeineidgenössisch aufgestellten Münz-Tax, die „grogen Sorten abzurufen“,⁶ das heißt, ihr Verhältnis zum Handgeld wieder zu normalisieren. An einer Konferenz der fünf Orte im Oktober wurde beschlossen, die beratene „Abrufung“ auf Neujahr in Kraft treten zu lassen. Zürich, dessen Wirtschaft eng mit der Innerschweiz verbunden war, mußte, allerdings nach einigem Sträuben, folgen. Am 28. Dezember erließ die Obrigkeit ein Mandat, in dem die groben Sorten um rund die Hälfte „abgerufen“ wurden. Es war nichts anderes als eine Aufwertung⁷ des Batzens. Durch diese Maßnahme wurden alle Preise

¹ Haußherr pg. 89.

² Gresham'sches Gesetz.

³ Näheren Aufschluß darüber sucht Nabholz: „Die Münzpolitik der Eidgenossenschaft während des Dreißigjährigen Krieges“ zu geben.

⁴ Siehe die Tabelle III im Anhang.

⁵ Nabholz a.a.O.

⁶ StAZ III A Ab 1.

⁷ In der Literatur wird diese Maßnahme der „Abrufung der groben Geld-Sorten“ vielfach als Abwertung bezeichnet, was aber dem heutigen Sprachgebrauch zuwiderläuft. So etwa Nabholz pg. 177: „Es war die Maßnahme, die wir heute unter der Bezeichnung Abwertung zur Genüge kennen.“ Man könnte zwar von einer Abwertung der Goldmünzen im Verhältnis zum Handgeld

für Lebensmittel und andere Handelsüter um 50% herabgesetzt und dadurch ungefähr auf den Vorkriegsstand gebracht. Dieser Beschluß mußte gestützt werden durch eine massive Verbesserung des Handgeldes, ein bloßer Zwangskurs hätte nicht gehalten werden können. Die Zürcher Münze gab deshalb 1622/23 neues Geld heraus, vielfach mit neuen Stempeln geprägt und, was für die Wirtschaft wichtiger war, mit einem stark gesteigerten Feingehalt. Der Silbergehalt des Batzens war mit 360/1000¹ wieder auf dem Vorkriegsstand.

Auf der Tagsatzung zu Baden im gleichen Monat Dezember beschloß die Mehrheit der eidgenössischen Stände, auch auf ihrem Gebiet das Handgeld aufzuwerten². Ähnliche Maßnahmen ergriffen um diese Zeit auch die mit der Schweiz verbundenen Wirtschaftsgebiete im Ausland³. Damit war der Schlag pariert; inflatorische Tendenzen machten sich zwar in den folgenden Jahren des Krieges wieder recht deutlich bemerkbar, sie nahmen aber nie mehr den Umfang an wie im Krisenjahr 1622⁴.

Erhöhung der Zölle und Transportkosten

Es war aber nicht nur die Inflation, welche das Salz verteuerte, andere Faktoren, mit jener verknüpft und ebenfalls kriegsbedingt, traten hinzu. Ihre Bekämpfung bildete ein schwieriges Stück wirtschaftlicher Außenpolitik. Die ergriffenen Maßnahmen zeigen, daß die Obrigkeit sich nicht mehr begnügte, den Salzhandel nur im Innern zu regeln, sondern versuchte, auch außerhalb ihres Hoheitsgebietes auf den Salzzug Einfluß zu gewinnen.

Die Erkenntnis, daß auf dem Weg zwischen Produktions- und Konsumtionsort das Salz unverhältnismäßig stark verteuert wurde, dämmerte immer mehr und sollte in der nächsten Generation einen Schwerpunkt zürcherischer Salzpolitik bilden. Vorderhand allerdings streckte man seine Fühler nur bis an den großen Umschlagsplatz am Bodensee, Lindau, aus. Die Salzstraße von dort über den Fernpaß nach Hall im Tirol war wohl zu weit entfernt, als daß man mehr als nur zaghafte Ansprüche zu stellen sich erlaubte; auch wurde das meiste Salz nicht direkt am Produktionsort,

sprechen, doch ist diese Aussage unsinnig, da die Goldmünzen einen festen Realwert besaßen und durch die „Devaluation“, wie man das damals nannte, nicht verschlechtert, sondern das Handgeld verbessert, das heißt, aufgewertet wurde.

¹ W. Tobler pg. XVI f.

² E.A. Bd. 5.2, pg. 323 f.

³ Elsas, unter anderm Bd. III, pg. 88 ff.

⁴ Siehe Tabelle III im Anhang.

sondern erst in Lindau vom Salzamt erworben und auf eigene Rechnung weiter transportiert.

Eine erste Intervention fällt in das Jahr 1622. Infolge der massiven Teuerung verlangten die Schifflleute in Lindau eine Erhöhung ihres Fuhrlohnes. Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf baldige Besserung der Lage gestattete die Obrigkeit in Lindau eine vorübergehende Steigerung der Frachttaxen um 50%, sodaß für ein Faß Salz von Lindau nach Schaffhausen 1 Gulden 30 Kreuzer statt wie bisher 1 Gulden erhoben werden durfte. Zu den Verhandlungen mit den Schiffen wurden auch eidgenössische Gesandte eingeladen, die ihre Zustimmung gaben¹. Mit der bis 1623 durchgeführten „Devaluation der groben Sorten“ wurden die Münzverhältnisse wieder auf den Vorkriegsstand zurückgeführt; die Schifflleute aber dachten nicht daran, ihre einmal errungenen hohen Fuhrlohne preiszugeben. Trotz Reklamationen Zürichs und Schaffhausens ließen sich die Frachtkosten nie mehr ganz auf den alten Stand zurückführen.

Der Stadt Schaffhausen, welche sich in Lindau beklagt hatte, die hohen Transportkosten würden das Salz unmäßig verteuern, ward die Antwort: „Wir wüssen nit, wie solches zu verstehen, oder wie etlich wenig Crüzer schifflohn uff ein faß salz eine thürung verursachen künden, weil diese vermehrung so groß nit, dann das sie uff ein maß salz nit mal einen heller ertregt².“ Damit ließ man es denn bewenden, um so mehr als man keine Handhabe hatte, eine Senkung der Frachtkosten zu erzwingen. Im Gegenteil, bald einmal mußte man froh sein, wenn die Schifflleute bis nach Schaffhausen fuhren.

Weit langwieriger und hartnäckiger war der Kampf, der um die Erhöhung der Salzzölle geführt wurde. Gegen Ende des Jahres 1629 lief in Zürich ein Brief Schaffhausens ein, dem ein „Verzeichnis des neu gemachten zolls in Constanz, so erstlich gefordert worden den 28. tag octobris anno 1629“ beilag³. Daraus ging hervor, daß der Zoll für alle Waren, insbesondere aber auch für Salz um 50 bis 100% erhöht worden war.

Schaffhausen als Vorposten eidgenössischer Länder und Hüterin des Rheins registrierte alle Neuerungen und Veränderungen an der Bodenseeroute zuerst. Bevor aber Schritte unternommen wurden, versicherte man sich gern des Rückhaltes der Schwesterstadt und bedeutenden Handelspartnerin Zürich, indem man in einem Brief die Sachlage darlegte und beifügte: „also habend wir euwer weyß eidtgnössisches bedenken und rath über diß geschäft

¹ StAZ A 47.1 15. Juli 1623.

² StAZ A 47.1 27. Aug. 1623.

³ StAZ A 184.9 28. Okt. 1629.

vernennen wollen¹.“ So sehen wir denn die beiden Städte in diesen Fragen meist gemeinsam auftreten und handeln.

Hier allerdings ging es um noch mehr als um die beiden Stände, es wurden gemeineidgenössische Interessen tangiert. Nicht daß alle dreizehn Orte durch die Zollerhöhungen unmittelbar betroffen worden wären; Ungelegenheiten erwachsen daraus außer der Ostschweiz höchstens noch den innern Orten. Hingegen wurde durch das eigenmächtige Vorgehen Konstanz' das alte Bündnis, das Österreich mit allen Orten der Eidgenossenschaft geschlossen hatte, die „Erb-Vereinigung“, verletzt. Es enthielt unter anderm die Bestimmung, daß der gegenseitige freie Handel nie durch neue Zölle oder andere Hemmnisse beschwert werden dürfe². Der Vertragsbruch war offensichtlich, Zürich erhob nicht nur in seinem Namen, sondern als Vorort im Auftrag aller Stände sofort bei der Stadt Konstanz Einspruch³. Der Protest hatte Erfolg, Konstanz lenkte ein. Man hätte, so lautete die Antwort, wegen der enormen Ausgaben in diesen kriegerischen Zeiten, gehörigen Orts angefragt und die Erlaubnis erhalten, auf einige wenige Waren eine geringe Zollerhöhung zu schlagen. Im übrigen wolle man gute Nachbarschaft halten und entschuldige sich, wenn die Eidgenossen von den neuen Zöllen betroffen würden. Man versprach sogar, die irrtümlicherweise auch von ihnen erhobenen Abgaben zurückzuzahlen⁴.

Die Gefahr war aber noch nicht endgültig abgewiesen. Ende 1632 schlug die Nachricht ein, Oberösterreich sei willens, den Salzzoll in unerhörtem Maße zu steigern, nämlich auf 4 Gulden pro Faß⁵. In aller Eile wurde ein Sonderkurier nach Innsbruck abgefertigt. Erschreckt über den „so starken, unertreglichen zoll⁶“ verwahrten sich die Eidgenossen in aller Schärfe gegen eine Machenschaft, die dem „buchstablichen inhalt der Erbeinung heiter und ußtrückenlich“ zuwiderlief.

Die Antwort war vorerst beruhigend. Der neue Zollaufschlag sei nicht auf die Eidgenossen gemeint⁷, sie hätten weiterhin das Recht, gegen gebührenden Ausweis zu den alten Ansätzen bedient zu werden. Man würde die angedeutete Erbeinung sehr wohl beachten. Hingegen, und nun wurde mit schwerem Geschütz aufgefahren, verletzten die Eidgenossen ihrerseits diesen alten Vertrag dauernd. Die gedachten Zollsteigerungen seien den erhöhten

¹ StAZ A 47.1 1623, A 184.9 1929 und viele andere.

² E.A. Bd. 3.2, pg. 1343.

³ B IV 90 1629.

⁴ StAZ A 184.9 13. Dez. 1629.

⁵ StAZ B IV 92, pg. 410.

⁶ StAZ B IV 92, pg. 410.

⁷ Sondern auf die Lindauer, um deren Zollerhöhungen zu parieren.

Kriegskosten zuzuschreiben, die nicht zuletzt dadurch verursacht würden, daß die Eidgenossen, insbesondere aber die Orte Schaffhausen und Basel, den Schwedischen Vorschub leisteten¹. Man erwarte, so kann man zwischen den Zeilen lesen, daß die Erbeinung schweizerischerseits besser beachtet werde, sonst sähe man sich betreffs der Salzzölle auch nicht mehr an das Abkommen gebunden. So war aus einer Zollfrage eine hochpolitische Angelegenheit geworden.

Die Anschuldigungen Österreichs trafen ins Schwarze. Mit wachsender Begeisterung hatten die protestantischen Stände den Siegeszug Gustav Adolfs verfolgt². Noch bevor die Schweden Süddeutschland erreicht hatten, redete man von Verbrüderung und Bündnis. Wenn auch an der Tagsatzung in Baden 1631 kein Bündnis mit dem schwedischen Unterhändler Rasche zustande kommen konnte, so hörten die reformierten Orte nicht auf, an der schwedischen Sache regen Anteil zu nehmen, vor allem Zürich unter der Führung des einflußreichen Antistes Breitinger.

So geschah es doch zumindest mit zürcherischer Duldung, daß der schwedische General Horn über eidgenössisches Gebiet hinweg zur Belagerung von Konstanz schreiten konnte (1633). Als Entschädigung für die erlittene Drangsal erhöhte Konstanz im folgenden Jahr definitiv den Salzzoll und verlangte 36 Kreuzer auf das Faß³. Wohl nicht ohne Ironie schrieb man zur Rechtfertigung nach Zürich, diese Maßnahme sei ergriffen worden „zur recuperation unseres großen und unwiderbringlichen schadens, die wir von wegen gefährlich belagerung und beschwärllich kriegsempörung gelitten⁴“.

Die Aufregung in Zürich war groß. Man brachte Konstanz dazu, von der starken Forderung ein kleines abzugehen⁵, doch weiter ließ es nicht mit sich reden. Die Rücksicht auf die gute Nachbarschaft fiel nun dahin, nachdem Zürich so schmäzlich gehandelt hatte. An der Spitze der Kontanzer Verwaltung stand der von der vorderösterreichischen Regierung eingesetzte Stadtkommandant. Er entschied gegen die Bürgerschaft, die eher willens war, sich zu versöhnen. Es verblieb ihr nur, Zürich auf bessere Zeiten zu vertrösten⁶.

Damit war allerdings den Eidgenossen nicht gedient. Wiederholte Vorstellungen in Konstanz hatten keinen Erfolg. Mahn- und Drohbriefe an

¹ StAZ A 184.3 22. Dez. 1632.

² Vergleiche hierzu Frieda Gallati: „Eidgenössische Politik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.“ In: Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 43, Zürich 1918

³ StAZ A 205.3 11. März 1634.

⁴ StAZ A 205.3 6. Nov. 1634

⁵ StAZ A 205.3 6. Nov. 1634.

⁶ StAZ A 205.3 6. Nov. 1634.

die Herrscherin Vorderösterreichs, Erzherzogin Claudia (1632–1646) wurden nicht einmal beantwortet¹. Der Streit wurde Traktandum verschiedener Tagsatzungen². Es wurde mit dem Gegenrecht gedroht. Die innern Orte schlugen einmal vor, den Konstanzern den Wein, den sie aus dem Thurgau bezogen, durch Zollaufschläge noch mehr zu versauern³, doch vermochte man nicht, die Stadt zum Nachgeben zu bringen.

Im November 1637 wurde von der Tagsatzung der Landvogt im Thurgau, Schorno, mit Vollmacht versehen, die Verhandlungen mit Konstanz zu führen⁴. Sie hatten jahrelang keinen Erfolg. Erst 1641 begann sich eine Verständigung anzubahnen. Sie war aber nicht den diplomatischen Künsten Schornos, sondern viel eher den geänderten Umständen zuzuschreiben. Die Gefahr einer Belagerung Konstanz' durch die Franzosen drohte und bewog die Stadt und Österreich, mit den Eidgenossen versöhnlicher zu verfahren. Die gute Nachbarschaft konnte bald wieder einmal von Bedeutung werden⁵. Zürich benutzte die Gelegenheit, um sich von der verängstigten Stadt allerlei Vorteile zusichern zu lassen. So konnte auch Mitte des Jahres der von Schorno mit der Stadt Konstanz aufgestellte neue Zollvertrag unter Dach gebracht und ratifiziert werden⁶.

Transport- und Versorgungsschwierigkeiten

Die Erhöhung der Salzzölle und der Fuhrkosten war für die Obrigkeit nicht der einzige, nicht einmal der wichtigste Grund, ein wachsames Auge auf die Vorgänge jenseits der Grenze zu haben. Nachdem das Reichsgebiet im Bodenseeraum in den Strudel des Krieges hineingerissen worden war, bestand stets die Gefahr, daß die Zufahrtswege blockiert werden konnten. Die Befürchtung wurde ein erstes Mal 1632 wahr. Gustav Adolf stand in Bayern, die schwedischen Truppen waren bis unmittelbar an die Schweizer Grenze vorgedrungen.

Der Salzhausschreiber Melchior Maag, der zu Beginn des Jahres nach Hall geschickt worden war, um einige hundert Faß Salz direkt bei den Pfannen einzukaufen, kam mit der schlechten Nachricht zurück, die 400 erhandelten Faß würden in Simmerberg, im Allgäu und zu einem Teil in

¹ E.A. Bd. 5.2, pg. 1003.

² E.A. Bd. 5.2: 15. Sept. 1636, Dreizehn Orte in Brunnen, 4. Febr. 1637, Fünf Orte in Brunnen, 16. Nov. 1637, Dreizehn Orte in Baden, 3. März 1641, Dreizehn Orte in Baden, 30. Juni 1641, Dreizehn Orte in Baden.

³ E.A. Bd. 5.2, pg. 1001.

⁴ E.A. Bd. 5.2, pg. 1058.

⁵ Gallati pg. 216ff.

⁶ E.A. Bd. 5.2, pg. 1209.

Lindau zurückgehalten¹. Trotz sofortiger Protestschreiben an den Kommandanten zu Lindau, Oberst Peter König, und an Erzherzog Leopold von Österreich, dem die Klausel der Erbeinung, daß der gegenseitige Handel nicht gehindert werden dürfe, in Erinnerung gerufen wurde², blieb das Salz gesperrt. Die Gründe dafür seien in den Kriegshandlungen und der daraus erfolgenden Unsicherheit der Straßen zu suchen, lautete die Antwort. Man wolle aber nach Rückzug der Schwedischen das Salz wieder freigeben³. Oberst König nahm zudem das Recht für sich in Anspruch, das in Lindau liegende Zürcher Salz nach Bedarf zu requirieren, um bei den gefährlichen Kriegsläufte einen Vorrat zu haben. Das Vorgehen rief den verständlichen Unwillen der Zürcher hervor, die erzürnt zurückschreiben, er solle sich seinen Vorrat selber in Hall holen und sich nicht anderer Leute Salz widerrechtlich aneignen⁴.

Die Quellen geben keinen Aufschluß darüber, wie der Handel ausgegangen sein mochte; eine deutliche Sprache sprechen jedoch die Salzamtrechnungen, die zeigen, daß die Einfuhr stark zurückging und die Versicherung Zürichs gegenüber dem vorderösterreichischen Herrscher, das Salz sei ihnen „höchst mangelbar⁵“, glaubwürdig macht.

Es ist dabei allerdings zu beachten, daß das staatliche Salzamt keineswegs allein Salz importierte. Es gab daneben immer noch eine unbestimmte Anzahl von privaten Salzhändlern, die trotz des Verbotes das Land weiterhin mit Salz versorgten. Doch besteht kein Grund anzunehmen, deren Salzfuhrten hätten nicht ebenso sehr unter dem Kriege gelitten.

In das folgende Jahr fiel die Belagerung von Konstanz. Das Salzamt mußte zu außerordentlichen Maßnahmen greifen, um der neuerlichen Blockadefahr begegnen zu können. Um Hamsterkäufen vorzubeugen und die vorhandenen Vorräte gerecht zu verteilen, ließ der Rat Ende August den Salzkauf kontingentieren. In jede Haushaltung durfte nurmehr ein halbes, oder, wenn sie besonders groß war, höchstens ein ganzes Viertel geliefert werden, der Verkauf an Fremde wurde möglichst ganz unterbunden⁶.

Die Not ließ sich aber nicht mehr aufhalten, die Vorräte waren geschwunden. Man wurde bei Bern um Salz vorstellig. Es stellte alle freundeidgenössische Hilfe in Aussicht⁷, war aber, nach Rücksprache mit seinem Amtmann in

¹ StAZ B IV 92, 4. Mai 1632.

² StAZ B IV 92, 4. Mai 1632.

³ StAZ A 47.1, 19. Juni 1632.

⁴ StAZ B IV 92, 5. Juli 1632.

⁵ StAZ B IV 92, 6. Juni 1632.

⁶ StAZ St.M., 31. Aug. 1633. Ein Viertel = ca. 17 kg.

⁷ StAZ A 47.1, 9. Sept. 1633.

Moudon, doch nicht bereit, aus eigenen Vorräten Zürich zu versorgen, denn auch um seine Salzversorgung war es in jenen Jahren nicht zum besten bestellt¹.

Auch andernorts mangelte es an Salz, vor allem in der Innerschweiz, die weitgehend von Zürich abhängig war. Aus dem Brief eines privaten Kaufmanns erfährt man, daß diesbezüglich wilde Anschuldigungen gegen Zürich erhoben wurden, ja daß man drohte, man würde keine Butter mehr in die Stadt liefern, wenn nicht binnen einer Woche Salz eintreffe².

Fällt in die Jahre 1632/33 eine Versorgungskrise, über die wir etwas näher unterrichtet sind, so war es dennoch nicht die einzige. Aus Andeutungen läßt sich entnehmen, daß bereits 1629 die Zufuhr gestockt hatte³, ebenso wurde 1647 das Salz knapp⁴. Außerdem gab es verschiedene Zänkeereien um das Salz oder um Transportschiffe⁵. Ob sie sich zu einer Bedrohung des gesamten Handels auswuchsen, konnte man nie im voraus sagen.

So hatten zum Beispiel Schaffhausen und Zürich viel Ärger mit der Feste Hohentwiel. Auf diesem württembergischen Einsprengsel inmitten österreichischen Gebietes saß zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Konrad Widerholt⁶. Vom beherrschenden und sichern Platze aus führte er tollkühn und zugriffig einen Privatkrieg gegen die in der Gegend ansässigen katholischen Österreicher, verächtlich den Drohungen der überlegenen Nachbarn trotzend.

Auch Schaffhausen, mit dem er doch durch die protestantische Sache verbunden war, hatte durch die Streifzüge und die derben Lustbarkeiten seiner rauhbeinigen Krieger manches Ungemach zu erleiden. Im Frühsommer 1638 versuchte die Soldateska des Twielers die Rheinschiffahrt zu sperren. Ein Versuch zwar, der nicht vollständig gelang, sondern eben eine in der Reihe tolldreister Eskapaden war. Wenn die Affäre trotzdem weitere Kreise zog, so deshalb, weil sich der Stadtkommandant von Lindau, Oberst Viztum, ins Mittel legte. Er ließ die Eidgenossen wissen, daß er für die Salzschiffe auf der gefährdeten Rheinroute eine gehörige Kautions verlangen müsse, es sei denn, sie würden sich gegen den Hohentwieler verwenden. Beides fand die

¹ StAZ A 47.1, 14. Sept. 1633.

² StAZ A 178.7, Okt. 1633.

³ 1629 ließ der Rat wegen Salzangel Höchstpreise vorschreiben. StAZ U.M., 14. Sept. 1629.

⁴ Uri mußte bereits im Februar des Jahres bei Zürich Salz betteln, bekam aber statt der gewünschten 200 Mäß nur deren 70, was darauf schließen läßt, daß auch die Zürcher Salz mangelten. StAZ A 47.1, 8. Febr. 1647. Vergleiche auch Schinz: ZB Ms J 104.

⁵ Siehe im Stichwortverzeichnis zu den Akten aus dem Dreißigjährigen Krieg, StAZ A 178.

⁶ Zur Geschichte des Hohentwiels im Dreißigjährigen Krieg vergleiche den Aufsatz von Albert Steinegger im Buch „Hohentwiel“, herausgegeben von Herbert Berner, Konstanz 1957.

Tagsatzung bedenklich¹. Daraufhin ließ Lindau seine Salzschiffe nur noch bis Konstanz fahren und dort ausladen.

Es war aber nicht nur die Sorge um die Schiffe, die dem Obersten diesen Schritt nahelegte. Der nämliche Viztum hatte vor nicht langer Zeit die Feste Hohentwiel vergeblich berannt. Nun schien ihm der Anlaß gerade recht, sein Mütchen an den Eidgenossen zu kühlen, die mit der protestantischen Sache liebäugelten.

Diese Annahme ist um so mehr berechtigt, als dies nicht der einzige Fall ist, wo man versuchte, die Salzzufuhr als Druckmittel gegen die reformierten Stände einzusetzen. Ähnliches hatte sich bereits wenige Monate zuvor ereignet. Der Stadtvogt von Stein hatte im Februar zu berichten gewußt, die Kommandanten zu Bregenz, Lindau und Konstanz hätten sich verschworen, kein² Schiff mit Salz mehr den See herunterfahren zu lassen². Viztum antwortete auf eine entsprechende Anfrage Zürichs, es sei keine prinzipielle Anordnung getroffen worden, die Salzschiffe zu blockieren. Hingegen, so fuhr er mit einer deutlichen Spitze und versteckten Drohung gegen die reformierten Stände fort, da die Feinde in Basel freien Durchzug erlangt hätten und dadurch bis in die Bodenseegegend vorgestoßen seien, hätte er die Pflicht gehabt, auf die Schiffe aufzupassen und sie zurückzuhalten bis zum Ende der Gefahr³.

Damit war wiederum jener Ton angeschlagen, der bereits bei der Frage um die Zollerhöhungen zu vernehmen war: Die Zürcher hätten allerlei Widerwärtigkeiten im Salzhandel sich und ihren Sympathien für die Feinde des Reiches zuzuschreiben.

Daß es sich hier im Streit mit Hohentwiel ebenfalls darum handelte, die Salzfuhren als politisches Druckmittel einzusetzen, geht auch daraus hervor, daß Lindau noch lange nach Beendigung akuter Gefahr die Schiffe bereits in Konstanz anlegen ließ. Das Salz wurde dadurch nicht unbeträchtlich verteuert. Es mußte in Konstanz umgeladen und auf eigene Rechnung nach Schaffhausen geführt werden. Obwohl die Lindauer Schiffe nur noch einen Teil des Weges zurücklegten, wurden die Taxen nicht erniedrigt. Andererseits verwehrte man den Eidgenossen, ihr Salz mit eigenen Schiffen direkt in Lindau abzuholen⁴.

Während der Verhandlungen zum neuen Konstanzer Zolltarif (1641) schien die Zeit günstig, auch die Frage der Schifffahrt zu regeln. Der Landvogt

¹ E.A. Bd. 5.2, Nr. 896.

² StAZ A 178.4, Nr. 29.

³ StAZ A 178.4, Nr. 46.

⁴ E.A. Bd. 5.2, Nr. 953.

im Rheintal wurde nach Lindau geschickt mit dem Auftrag, dem dortigen Kommandanten vorzustellen, daß die Schifffahrt auf dem Rhein seit langer Zeit wieder gesichert sei und sich seine Maßnahme nicht mehr rechtfertigen ließe¹. Man war auf gutem Wege, zu einem Resultat zu kommen.

Da ereignete sich ein neuer Zwischenfall. Im April 1642 überfielen die Hohentwieler wieder ein Schiff². Die Piraten erklärten sich zwar bereit, die gekaperten Schweizer Güter zurückzugeben, die Waren der Kaufleute aus dem Reich blieben aber sequestriert. Damit war den Eidgenossen nicht gedient. Der Stadtkommandant von Konstanz nämlich, der dem Herrn auf Hohentwiel nichts anhaben konnte, beschloß, an den Zürchern Rache zu nehmen. Er sorgte dafür, daß ihr Salz liegen blieb und gab ihnen bekannt, er würde es verabfolgen lassen, sobald ihr Glaubensgenosse Konrad Wiederholt die beschlagnahmten Güter zurückerstattet habe.

Ein letztes Mal hatten die Eidgenossen die Kriegsfurie ganz am Ende des großen Kampfes zu fürchten. Ende 1646 war General Wrangel mit seinen schwedischen Truppen am Bodensee erschienen, brach Bregenz und bedrohte Lindau.

Man beeilte sich, dem General die Neutralität der Eidgenossenschaft ausdrücklich anzuzeigen und verlangte von ihm die Respektierung schweizerischen Gebiets. In den Verhandlungen, die vom 27. Dezember 1646 bis zum 14. März 1647 in Wil geführt wurden, legten die Unterhändler immer wieder besondern Nachdruck auf die freie Zufuhr von Salz³. Den ganzen Krieg hindurch hatte man sich von den Ereignissen überraschen lassen und erst hinterher protestiert. Nun zeigte sich zum ersten Mal, daß man aus den Ereignissen etwas gelernt hatte. Man versuchte die Sicherung des freien Handels mit allen diplomatischen Mitteln im voraus zu bewerkstelligen.

Eine erste wohlwollende Äußerung Wrangels wurde am 3. Januar 1647 nach Zürich rapportiert. Die Begleitumstände waren des Themas würdig. Der Schwede hatte tagsüber mit den Rheintalischen Kriegsräten konferiert. Abends bat er sie zu Tische. Angesichts der gedeckten Tafel und wie er sich die dampfenden Schüsseln reichen ließ, gab er das Zugeständnis, daß der Salzhandel nicht gehindert werden solle, sofern es sich mit den militärischen Maßnahmen vereinen ließe⁴.

Eine Woche später wiesen die eidgenössischen Gesandten bei ihrem Vortrag vor dem General nochmals darauf hin, sie seien der „unzweyfen-

¹ E.A. Bd. 5.2, pg. 1241.

² E.A. Bd. 5.2, pg. 1241.

³ StAZ A 178.8, Nr. 1.

⁴ StAZ A 178.8, Nr. 1 und 70.

lichen hoffnung“, er werde keine neuen Zölle erheben und den freien Handel nicht behindern¹.

Die mündlichen Zusicherungen wurden in der Resolution an die Eidgenossen vom 12. Januar schriftlich bestätigt. Der fünfte Abschnitt erklärt, daß die „freyen commercien“, unter ihnen auch der Salzhandel, ungehinderter Lauf und Gang nehmen und die gewöhnlichen Zölle erhoben werden sollen. Den Eidgenossen wurde dafür die Versicherung abgenommen, daß sie den schwedischen Quartiermeistern gestatteten, in der Schweiz nach Belieben Proviant einzukaufen².

Konsequenzen aus dem Dreissigjährigen Krieg

Durch die ständige Sorge um die Freiheit und Passierbarkeit der Salzstraßen wurde die Aufmerksamkeit der Regierung im Dreißigjährigen Krieg ganz allgemein auf das Problem der Salztransporte gelenkt. Nicht nur aus versorgungstechnischen, sondern auch aus finanziellen Gründen mußte es lohnend sein, das Salz direkt am Produktionsort einzukaufen und den Transport in eigener Regie zu übernehmen. In diese Kriegszeit sind denn auch die ersten Versuche des Salzamtes, direkt in Hall einzukaufen, zu datieren.

Einkauf in Hall

Das Haller Salz, das nach den eidgenössischen Gebieten bestimmt war, wurde von Innsbruck über den Fernpaß nach der Reichsstadt Lindau geführt. Wichtigste Stationen an dieser Salzstraße waren Nassereith, Lermoos, Reutte und Sonthofen³. In Lindau traf das hallische mit dem bayrischen Salz zusammen, das aus der Saline Reichenhall über die alte Salzstraße, die München, Landsberg und Memmingen berührte, geführt worden war⁴.

Die Fuhrleute, die das Salz auf schweren Karren über holprige Wege führten, waren im Rodfuhrwesen organisiert. Jede Gemeinde an der großen Durchgangsstraße war für den Transit und die Sicherheit der Güter auf ihrem Gemeindebann verantwortlich. An den Gemeindegrenzen wurden die Transporte jeweils dem nächsten Ort übergeben⁵.

¹ StAZ A 178.8, Nr. 61 b.

² StAZ A 178.8, Nr. 116.

³ Eine Zusammenstellung aller Etappen und Aufstellungen der Frachtkost siehe in der Tabelle „Frachtkosten“ im Anhang.

⁴ Eberle pg. 104ff.

⁵ Johannes Müller: Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit.“ In: Vierteljahresschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte.“ 1905.

In Lindau wurde die Fracht auf Schiffe verladen und über den Bodensee nach Konstanz und weiterhin nach Schaffhausen geführt. Das Zürcher Salz wurde unterhalb des Rheinfalls vielfach wieder dem Fluß anvertraut und bis nach Eglisau verschifft. Von dort rollte es wieder auf der Achse über Bülach in die Stadt.

Die heute gebräuchliche Verkehrsverbindung zwischen der Schweiz und dem Tirol, der Arlberg, war damals nur schwer und nur für Saumtiere passierbar. Es fehlte während des 17. Jahrhunderts nicht an Vorstößen, den „Adlerberg“ für Schwertransporte zu öffnen. Es waren vor allem die Innerschweizer, die bei Österreich darauf drängten, war es ihnen doch sehr unangenehm, daß das Salz protestantische Gebiete durchqueren mußte, ehe es wieder in katholischen Händen war¹.

Der lange und beschwerliche Weg verteuerte das Salz in beträchtlichem Maße. Die Transportkosten machten mehr als die Hälfte des Einstandspreises in Zürich aus². Erhöhung der Frachtkosten wurden, wie wir bereits gesehen haben, immer sehr empfindlich registriert. Mit dem Einkauf bei den Pfannen konnten die Frachttarife Schritt für Schritt kontrolliert werden. Pauschale Unkostensätze, wie sie beim Bezug in Lindau üblich waren, boten immer Raum für versteckte Preisaufläge.

Durch die Ausschaltung der Zwischenhändler in Lindau oder Reutte hoffte man, auch deren Gewinne auszuschalten. Allerdings war dazu eine gehörige Geschäftserfahrung nötig, die dem staatlichen Salzamt vorderhand abging.

Der Salzhausschreiber Melchior Maag scheint 1632 der erste gewesen zu sein, der für das Salzamt direkt in Hall einkaufen ging³. Seit den Dreißigerjahren besaß das Salzamt auch seinen besondern Vertrauensmann in Lindau, den Salzhändler Andreas Kramer, der als auswärtiger Faktor für Zürich Geschäfte tätigte⁴. Auf Ersuchen des Salzhausschreibers wurde er jeweilen vom Rat nach Hall beordert, um dort einige hundert Faß einzukaufen⁵. Der Vertrag konnte aber von Kramer nicht rechtsgültig geschlossen werden, vorbehalten blieb immer die Zustimmung der zürcherischen Obrigkeit⁶.

1637 übernahm Hans Jakob Leu das Salzamt. Unter seiner Leitung erst nahm das Salzamt Formen eines Großunternehmens an⁷. Aus seinen detail-

¹ Hauser-Kündig pg. 90—91.

² Vergleiche die Tabelle „Frachtkosten“ im Anhang.

³ StAZ F III 29, 1632.

⁴ StAZ A 47.1, 9. Nov. 1632.

⁵ StAZ A 47.1, 9. Nov. 1632, B III 26, 4. Juli 1635.

⁶ StAZ B III 26, 4. Juli 1635, St.M. 17. Dez. 1636.

⁷ Johann Jakob Leu, 1620 im Großen Rat, 1629 Zunftmeister, 1636 Seevogt, 1637 Salzhausschreiber (HBL). Unter seiner Geschäftsführung ist deutlich der Zug nach kaufmännisch durch-

lierten Rechnungsbüchern läßt sich seine erste Reise nach Innsbruck rekonstruieren. Sie soll hier als Beispiel dieser ersten direkten Kontakte mit dem Produktionsort etwas ausgebreitet werden. Der Kauf, den Leu tätigte, hat insofern erhöhte Bedeutung, als hier zum ersten Mal nicht nur 300 oder 400, sondern 2000 Faß eingehandelt wurden. Ein Zeichen, daß man begann, großzügiger zu planen und zu disponieren und nicht mehr nur von der Hand in den Mund lebte.

Am 30. September 1639 machte sich Leu, zusammen mit Rudolf Meister und Felix Meyer auf den Weg, wohlversehen mit Begleitschreibern und Kreditiven seiner löblichen Herren¹. Zu Schiff erreichte er Lindau, wo ihn der Faktor Andreas Kramer erwartete, um mit den Herren aus Zürich den fernern Weg gemeinsam unter die Füße zu nehmen. In Innsbruck traktierte Leu mit der Hofkammer² um 1200 ganze und 1600 halbe Faß, für die er 30 000 Gulden (Zürcher Währung) in bar hinlegen mußte. Das Faß kam ihn also auf 15 Gulden zu stehen³. Zur Bezahlung hatte Leu in Zürich für teures Geld grobe Sorten beschafft, in Innsbruck mußte er sie zu einem bedeutend geringern Kurs in Rechnung setzen lassen. Dadurch kam ihn der Kauf um 4 bis 5% höher zu stehen. Daneben waren die 45 Gulden, die er für Trinkgelder zur raschern Beförderung des Handels verteilt hatte, eine bescheidene Summe. Von Innsbruck aus begab er sich kurz nach Landsberg und Augsburg, um sich nach bayrischem Salz umzusehen und kehrte im Oktober nach Zürich zurück. Einer seiner Begleiter, Rudolf Meister, blieb in Innsbruck, um die Spedition zu überwachen⁴.

Die Bilanz der Reise war eine betrübliche. Rechnete der Hausschreiber alle Unkosten: Frachtgelder, Geldverlust, Trinkgelder usw. zusammen, so kostete ihn das Faß Salz in Zürich 42 Gulden und 12 Batzen. Das Salz, das er in der gleichen Zeit von Privathändlern bezog, war, ebenfalls mit allen Unkosten bis Zürich, pro Faß um einen Gulden billiger⁵.

Da hatte man jahrelang gegen die Privathändler und deren schändliche Gewinne, die das Salz verteuerten, gewettert. Trotzdem waren sie imstande, das Salzamt zu unterbieten. Die Schuld wurde Innsbruck zugeschoben. Leu

dachter Amtsleitung zu spüren. Er hat sehr detailliert Rechnung abgelegt, die Unkosten überprüft usw. Unter seiner Leitung wurde auch das Kapital kräftig erhöht, ebenso die Besoldung des Hausschreibers (StAZ F III 29). Leu nahm dann allerdings ein schlimmes Ende. Er wurde später der ungetreuen Geschäftsführung, des Betruges und der Unterschlagung angeklagt und 1654 aller Ehren verlustig erklärt (ZB Ms L 89 pg. 349—352).

¹ StAZ F III 29, 1640.

² Die Hofkammer war die Finanzbehörde der österreichischen Herrscher.

³ Betreffend Münzen und Maße siehe im Anhang.

⁴ StAZ F III 29, 1640.

⁵ Wie aus Leus eigenen Rechnungsbüchern hervorgeht. StAZ F III 29, 1640.

wurde ein zweites Mal nach Hall geschickt. In einem Begleitschreiben beklagte sich die Zürcher Obrigkeit, daß Innsbruck die Privathändler, unter denen sich auch Zürcher Untertanen befänden, im Kauf sowohl wie bei der Spedition bevorzuge¹.

Nun hatte zwar Österreich alle Ursache, nach den mißlichen Erfahrungen aus dem ersten Vertrag von 1616, sich den Privathändlern zuzuwenden. Mit mehr Grund hätte sich die Stadt doch selber an der Nase genommen. Wenn die Salzhändler bessere Geschäfte tätigten, so hieß das letztlich, daß sie einfach tüchtiger waren, die bessern Angebote erzielten und die billigern Transportmöglichkeiten ausfindig machten. Wenn die Stadt sich beklagte, sie sei übervorteilt worden, so war das zugleich das Eingeständnis, daß sie sich übervorteilen ließ.

Das Phänomen, daß staatliche Unternehmungen teurer zu stehen kommen als privatwirtschaftliche, bewahrheitete sich damals wie heute.

Erweitertes Angebot

1634 hatte die Stadt Lindau in Zürich gedroht, sie werde das Salz sperren, wenn man nicht dagegen Getreide liefere. Die Antwort fiel diesmal allerdings anders aus, als man sich gewohnt war. Zürich ließ nämlich verlauten, „man wüsse aus andern orth und bestehender ausfuhr salzes genung und in geringerm pris, als das tyrolische syge, zu bekommen²“.

In der Tat war diese Drohung nicht aus der Luft gegriffen. Seit den zwanziger Jahren hatte sich Frankreich intensiv bemüht, seinem Salz in der Schweiz einen größern Absatz zu verschaffen. Es hatte zu diesem Zweck das ganze eidgenössische Gebiet einem Generalpächter vergeben, der laut Vertrag einen Mindestumsatz von 720 000 minots in zwölf Jahren erzielen mußte³. Alle Anstrengungen wurden unternommen, um dieses Ziel zu erreichen, Schreiben an die Obrigkeiten, Vorträge an Tagsatzungen, lockende Versprechen folgten sich. Auch die Diplomatie wurde in die große Offensive eingespannt⁴.

Trotz einer eigentlichen Propagandaflut, die sich über Jahre erstreckte, ließ sich Zürich schließlich doch nicht in das französische Salzgeschäft ein⁵.

¹ StAZ A 47.1, 1640

² StAZ St.M., 12. Febr. 1634.

³ StAZ A 47.1, 1626.

⁴ StAZ A 47.1, 1626ff., ebenso E.A. unter dem betreffenden Stichwort.

⁵ Es erübrigt sich deshalb, näher auf die französischen Salzgeschäfte einzugehen. Ein besonderes Kapitel widmet dieser Angelegenheit Hauser-Kündig pg. 130ff.

Der Grund lag vorwiegend in der schlechten Qualität des grauen, unreinen Salzes, das in Peccais aus Meerwasser gewonnen wurde. Zwar stand es im Rufe, ausgezeichnet lagerfähig zu sein, in erster Linie wohl deshalb, weil es niemand in Zürich ohne blanke Not zu verwenden gewillt war¹.

Wenn Zürich trotzdem den Kontakt mit den französischen Salzhändlern nicht abreißen ließ, dann deshalb, weil man sich in den schwierigen Zeiten noch eine andere Versorgungsmöglichkeit offen halten wollte. Auch konnte man damit demonstrieren, daß man nicht auf Gnade oder Ungnade auf einen einzigen Lieferanten angewiesen war. Die oben angeführte Antwort an Lindau ist ein Beispiel dafür. Zumal gegen Hall, dessen Absatz in Zürich sicher schien, und das sich deshalb nicht besonders zuvorkommend zeigte, konnte diese Handhabe nur nützlich sein.

Auch hier zeigt es sich, daß der Dreißigjährige Krieg aufrüttelnd gewirkt hat. War es für frühere Zeiten eine Selbstverständlichkeit gewesen, das Salz nur aus der altvertrauten Saline in Hall zu beziehen, so deckten die extremen Situationen des Krieges mit aller Deutlichkeit die Nachteile eines Exklusiv-Lieferanten auf. Man war nicht mehr gewillt, gänzlich von Hall abhängig zu sein. Auch die vorderösterreichische Regierung begriff, daß sich ein Umschwung vollzog. Ein Schreiben der Erzherzogin Claudia aus dem Jahre 1639 enthält die Bitte, man möge den tirolischen Salzhandel bestmöglich befördern².

Parallel dazu entwickelte sich deutlich das Bestreben der salzgewinnenden Länder, ihre Märkte zu erweitern. Ein Beispiel ist die eben angeführte Meersalzaktion Frankreichs, ein anderes, die Installation einer fünften Sudpfanne in Hall, haben wir auch schon erwähnt. Ebenso hatte die Saline Reichenhall um diese Zeit ihre Produktionskapazität stark erweitert³. Die Gründe dazu waren einmal finanzieller Natur. Die Regierungen tendierten darauf, ihren Außenhandel zu beleben, um, nach den Prinzipien des aufblühenden Merkantilismus, möglichst viel Geld ins Land zu bringen. Um im Ausland konkurrenzfähig zu bleiben, wurde das Salz allgemein nur mit sehr geringen Zöllen belastet und weitgehend von Steuern befreit. In Gebieten, wo der Konkurrenzkampf besonders groß war, wurde das Salz sehr billig, sogar zum Selbstkostenpreis geliefert⁴.

¹ Diese Qualitätsbegriffe waren sehr subjektiv und von Ort zu Ort verschieden. Im Wallis beispielsweise war das französische Meersalz sehr gut eingeführt. Siehe auch Seite 113.

² StAZ A 47.1, 4. März 1624, ebenso 1638.

³ Eberle pg. 26 ff.

⁴ Das Salz hatte zum Beispiel in allen Zolltarifen Tirols den geringsten Ansatz. Otto Stolz: Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1953. Quellen dazu: Bd. X der deutschen Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Der Rosenheimer Vertrag von 1651 sah vor, daß Salz, das über Bern, Basel und Solothurn hinaus gegen

Zum andern standen auch, zumindest im Falle von Frankreich, politische Interessen dahinter. Man hoffte, durch den Salzhandel die belieferten Gebiete sich gefügiger zu machen¹. Zürich hat sich aber aus solchen Machenschaften immer sorgfältig herausgehalten und seinen Salzhandel nur nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt.

Schließlich zahlte man auch aufgelaufene Schulden teilweise mit Salz ab. Französische Pensionen wie österreichische Erbeinungsgelder wurden von Zeit zu Zeit mit Salz beglichen².

Das Angebot wurde also stark gesteigert, die Nachfrage aber blieb sich praktisch gleich. Der Kampf entbrannte um die eidgenössischen Märkte. Gewinn oder Verlust hingen weitgehend von der Persönlichkeit ab, welche den Vertrieb des Salzes übernommen hatte³. Die Salinen betrauten mit der schwierigen Aufgabe lieber einen mit allen Wassern gewaschenen Privathändler als irgend einen staatlichen Faktor, wie am Beispiel von Hall und Melchior Steiner zu zeigen sein wird. In Basel machten sich burgundisches und hallisches Salz den Platz streitig, in der Innerschweiz wurde das hallische Salz im Lauf des 17./18. Jahrhunderts vom französischen aus der Freigrafschaft abgelöst⁴.

Für den Zürcher Markt kam als Konkurrenzlieferant vor allem die Saline Reichenhall in Bayern in Frage. Das bayrische Salz wurde zwar qualitativ auch als geringer erachtet, doch nahm man diese Einbuße, dank des billigeren Preises, gerade noch hin⁵. Schon Caspar Nürenberger hatte 1615 bei seinem Vortrag vor den gnädigen Herren auf das Reichenhaller Salz aufmerksam gemacht. Diesen Wink hatte man sich nicht entgehen lassen. 1617 kaufte das

Burgund und Lothringen, das heißt, in die Nähe der dortigen Salinen geliefert wurde, in Landsberg und Reutte um 30 Kreuzer billiger verkauft werden sollte (Strieder pg. 406ff.). Das burgundische Salz wurde in diesen Gebieten zum Selbstkostenpreis geliefert (Eberle pg. 112).

¹ Hauser-Kündig pg. 164f., Koelner pg. 87. Ein Beispiel, wie der Salzhandel in anderm Zusammenhang zwischen Frankreich, Savoyen und Bern zu diplomatischen Zwecken eingesetzt wurde, gibt M. Blanchard im Aufsatz: „Sel et diplomatie en Savoie et dans les cantons suisses aux XVII et XVIII^e siècles.“ In den Annales 1960 pg. 1076—1092.

² Zum erstenmal wurden den Eidgenossen 1658 durch die Vermittlung von Hans-Dietrich von und zu Schönau Salz anstelle von Erb-Einungs-Geldern angeboten. Die Salzämter von Zürich und Schaffhausen sollten das Salz verwerten und den Erlös unter die Stände verteilen. Die Erb-Einungs-Gelder wurden aber mit Salz nicht fleißiger als früher mit Bargeld bezahlt (E.A. Bd. 6.1, Nr. 251, 268, 371 und StAZ A 176.4, A 184.4). Die Erb-Einungs-Gelder waren eine jährliche Pension von 200 rheinischen Gulden für jeden Ort (E.A. Bd. 3.2, pg. 1347). 1655 bot Frankreich den Eidgenossen durch Bern an, ausstehende Pensionen mit Salz abzulösen. Doch geriet es auch damit in Verzug (E.A. Bd. 6.1, Nr. 145, und StAZ A 225.14, 1661; A 225.15, 1665; B VIII, 1665).

³ Die Krone Frankreichs beispielsweise schrieb den Mißerfolg der Meersalzaktion mit scharfen Worten der Unfähigkeit der privaten Generalpächter zu (Koelner pg. 87).

⁴ Hauser-Kündig pg. 165.

⁵ Siehe auch Seite 113.

staatliche Salzamt zum ersten Mal eine größere Menge bayrischen Salzes ein, nämlich 500 Faß¹. Von da an erscheinen alljährlich, mit einigen Schwankungen, mehrere hundert Faß „Peyersaltz“ in den Salzamtsrechnungen, erreichen aber nie den Umsatz an tirolischem Salz². Daraus geht hervor,³ daß es nie die Beliebtheit des Salzes aus Hall erreichte, daß man es vielmehr bewußt als Druckmittel gegen die Konkurrenzsaline Hall verwandte.

Seit 1618 häuften sich die Klagen der privaten wie auch der staatlichen Faktoren über allerhand Mißhelligkeiten im tirolischen Salzwesen³. Die Fässer seien kleiner geworden und würden obendrein nicht richtig gefüllt. Aus einem Faß ließen sich nicht mehr wie früher gute 8 Mäß ausschöpfen⁴. Dies war ein Grund mehr, sich aus der Abhängigkeit von Hall etwas zu lösen und mit dessen Konkurrenten anzuknüpfen.

Vielmehr noch als das staatliche Salzamt müssen die Privathändler die Situation ausgenützt haben. Sie waren ja noch viel stärker darauf bedacht, möglichst billig einzukaufen. Sie waren zweifellos auch agiler und besser informiert. Nicht nur durch Preisunterbietungen sondern durch allerhand weitere Erleichterungen suchten die beiden Salinen sich auszustecken. In der Tat klagten sie darüber, daß die Salzherren, die nach dem Bodenseegebiet und in die Eidgenossenschaft handelten, die Lage ausnützten, um „Ringerung in Tax, auch Zuegaben, lange Porg und Vörtl“ zu suchen.⁵

Die Herrlichkeit währte aber nicht lange. Im Januar 1650 wußte Schaffhausen, das immer gut unterrichtet war, nach Zürich zu berichten, es seien beschwerliche Neuerungen im Gange. Bayern und Österreich seien übereingekommen, die Salzpreise gemeinsam um einen Gulden zu erhöhen und von den vereinbarten Mindestpreisen nicht abzurücken⁶. Die Nachricht löste Empörung über die unchristliche Haltung der beiden Salinenstaaten aus. Man ereiferte sich, schon im Römerbrief sei festgehalten, daß solche lebensnotwendige Viktualien in einem bescheidenen Preis gehandelt werden müßten⁷.

Die Tagsatzung befaßte sich im Juli in Baden mit diesem Geschäft und beschloß, im Namen der dreizehn Orte beim Erzherzog zu protestieren. Mit dem Auftrag wurde der Urner Oberst Seb. Peregrin Zwyer von Evibach bedacht.

¹ StAZ F III 29, 1617.

² StAZ F III 29, 1618ff.

³ E.A. Bd. 5.2, pg. 23.

⁴ StAZ B VIII 12, 30. Nov. 1616.

⁵ Aus der Präambel des Rosenheimer Vertrages. Abgedruckt bei Strieder pg. 406f.

⁶ StAZ A 47.1, 21. Jan. 1650.

⁷ E.A. Bd. 6.1, Nr. 27.

Die oberösterreichische Regierung suchte zunächst zu leugnen, ihr sei von einer solchen Abmachung nichts bekannt¹. Das war aber nicht mehr als eine billige Ausrede. Schaffhausen war wohl orientiert, als es Alarm geschlagen hatte.

In der Tat hatten Bayern und Oberösterreich am 5. August 1649 in der halbwegs zwischen den beiden Salinen gelegenen Ortschaft Rosenheim ein Verständnis getroffen, das seinem Inhalt nach nichts anderes als ein Kartellvertrag war². Dieser Vertrag war das Resultat langer Bestrebungen, dem harten Konkurrenzkampf der beiden Salinen auf den schweizerischen Märkten zu begegnen. Die beiden Kontrahenten vereinbarten darin Mindestpreise, die nicht einseitig unterboten werden durften. Das Fäßlein bayrischen Salzes sollte nicht unter 9 Gulden 30 Kreuzer (loco Landsberg), die entsprechende Menge Hallsalz nicht unter 10 Gulden (loco Reutte) abgegeben werden.

Man versprach auch, sich die bereits erworbenen Absatzgebiete nicht streitig zu machen. Zu diesem Zweck sollten auch die Hauptniederlagen an der Salzstraße von Lindau etwas zurückgenommen und für das tirolische Salz nach Reutte, für das bayrische nach Landsberg verlegt werden.

Weiterhin verglich man sich bezüglich Kreditgewährung, Zahlungstermine und Gratiszugaben in dem Sinne, daß keinem Käufer besondere Vorteile gewährt werden sollten.

Der Vertrag trat auf den ersten Dezember in Kraft und sollte vorerst zwei Jahre lang gültig sein. Während der folgenden Jahrzehnte wurde er immer wieder erneuert. Damit hatte sich die Situation wieder grundlegend zugunsten der Salinen geändert. Sie nützten sie auch sofort aus, indem nun sie und nicht mehr die Käufer die Preise diktierten, Preise, die rund 10% über den frühern freien Marktpreisen standen³.

Trotz der im allgemeinen guten Wirksamkeit des Rosenheimer Vertrages wurde er nicht immer strikt eingehalten. Wenn es dem einen Partner von Vorteil schien, zögerte er nicht, dessen Bestimmungen zu verletzen. So hatte Bayern beispielsweise 1671 mit Melchior Steiner einen „Extratractat“ geschlossen, der den Rosenheimer Abmachungen zuwiderlief⁴.

Um solchen Vertragsbrüchen zu steuern, wurde 1675 vereinbart, die mit den Händlern geschlossenen Verträge gegenseitig auszutauschen, doch kam es nun vor, daß neben den offiziellen Dokumenten, welche die vereinbarten

¹ StAZ A 47.1, 20. Sept. 1650.

² Vergleiche dazu Strieder pg. 193 ff.

³ In absoluten Zahlen, wie bereits erwähnt, ein Gulden.

⁴ LAI, Geschäft vom Hof, fol. 109, 16. Febr. 1675.

Preise enthielten, noch geheime Zusätze erstellt wurden, in denen sie ermäßigt wurden¹.

Umfrage auf der Landschaft

Der Zug zum zentralisierten Staat in den Städtkantonen der Eidgenossenschaft hatte vor allem die alten Rechte des Landvolkes beschnitten. So unwirsch die Bauern darüber auch sein mochten, ausgelöst wurde die Bauernrevolution, wie viele andere Revolutionen auch, durch wirtschaftliche Übelstände. Solange die landwirtschaftlichen Produkte der vom Krieg verschonten Eidgenossenschaft stark nachgefragt und teuer bezahlt wurden, konnten die Bauern fette Kriegsgewinne einheimsen. Der Krieg ließ Süddeutschland öde und verlassen zurück, die Preise für Lebensmittel und Grundstücke fielen zusehends. Der Mißmut unter der Landbevölkerung wuchs. 1652/53 rotteten sich die Bauern im Entlebuch zusammen, im April 1653 begann es im Berner Landvolk zu gären.

Zu den ersten und wichtigsten Forderungen, welche die Aufständischen an das Regiment richteten, gehörte diejenige nach Aufhebung des staatlichen Salzmonopols². Ihm war nach ihrer Ansicht der hohe Salzpreis zuzuschreiben, der tatsächlich viel eher eine Folge der kriegerischen Ereignisse jenseits der Grenzen war³.

Das Zürcher Regiment, dessen Landbevölkerung sich nach der exemplarischen Abstrafung der Empörer aus Wädenswil⁴ ruhig verhielt, machte sich dennoch Sorgen, als es Kunde von den Bauernunruhen in Luzern und Bern gewonnen hatte und beschloß, sich vorsorglicher Weise nach der Stimmung seiner Untertanen zu erkundigen. Zu diesem Behuf gab am 13. April 1653 Bürgermeister Waser und beide Räte dem Seckelmeister Johann Ludwig Schneeberger „Instruction und Befehl“, eine Befragung auf der Landschaft durchzuführen. Bürgermeister Waser, der Ende März als Vermittler zwischen der Berner Obrigkeit und deren Untertanen aufgerufen worden war, kannte sich in den Klagen der Bauern wohl aus⁵. So wurde denn auch folgender Punkt in das Frageschema aufgenommen:

¹ Ein Beispiel dazu bildet der Vertrag zwischen Hall und den fünf Städten Zürich, Bern, Luzern, Basel und Solothurn. Siehe Seite 86.

² Gagliardi Bd. I, pg. 752ff.

³ Daß die Preise tatsächlich sehr stark gestiegen waren, siehe im Anhang in der Tabelle „Detailverkaufspreise“.

⁴ Vergleiche dazu Glättli: Geschichte der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645 und 1646.

⁵ Guggisberg pg. 29.

„Ihr sollend auch erfahren und erkundigen, was des saltzhandels für meinung und gedanken und begehren obhanden syn möchtend, die underthanen aber us biligenden des saltzhusschriber-amts-ordnungen und erkandt-nussen in mehrerem früntlich berichten. . . was maßen der saltzhandel vor uraltem her jeder zyt in oberkeitlichen handen gsyn. . . fürnemlich um der biderben underthanen nuzens willen, damit nämlich dieselben zu allen zyten, vorus aber by einbrächend gemeiner landesgefahren mit saltz. . . möchtind versorgt syn¹.“

Die Antworten waren durchwegs beruhigend. So hieß es etwa in Knonau, man begreife sehr gut, daß der Salzhandel in oberkeitlicher Hand sein müsse und sie hätten nichts dagegen. Allein, da man in Zug das Salz billiger kaufen könne als in Zürich, würden sie untertänig bitten, das Salz in Zürich ebenso billig, oder womöglich noch wohlfeiler abzugeben als in Zug.

Ähnlich tönte es an allen andern Orten. Allgemein verbreitet war die Auffassung, das Regiment würde am Salzhandel sehr viel verdienen. Die Schätzungen gingen bis zu einem Drittel, was allerdings völlig falsch war².

Über diese vermeintlich hohen Gewinne hielt man sich aber nicht weiter auf, man besaß ja das Recht, an anderer und billigerer Quelle einzukaufen. So wie die Knonauer nach Zug, so gingen die Regensberger nach Baden, die Bülacher nach Eglisau oder Schaffhausen, die Andelfinger nach Winterthur oder nach Dießenhofen.

Die Umfrage auf der Landschaft 1653 zeigt die Situation des Salzhandels in der Mitte des Jahrhunderts, wie wir sie in den vorhergehenden Kapiteln von anderer Seite her bereits dargestellt haben: Die Privathändler verkaufen ihr Salz billiger als das staatliche Amt. Der Grund dazu ist der, daß sie es verstanden, billiger einzukaufen und billiger zu transportieren. In den Augen der Untertanen hingegen ist der höhere Preis im staatlichen Salzhaus den höhern Gewinnen, welche das Regiment daraus zieht, zuzuschreiben.

Wenn diese Auffassung in Zürich, im Gegensatz zu Bern oder Luzern, nicht zu Unmut und Empörung gegen die Obrigkeit führte, so war es dem Umstand zu verdanken, daß das alte Recht der Untertanen, an beliebigem Ort einzukaufen, ausdrücklich gewahrt blieb. Wir haben deshalb bereits im ersten Teil großen Nachdruck auf diese Bestimmung der Waldmannschen Spruchbriefe gelegt.

Im übrigen war sich auch das Regiment über die heilsame Wirkung dieses Artikels klar. Das zeigt sich darin, daß Bürgermeister Waser in seiner

¹ StAZ A 93.2. Ebenso das folgende aus dieser Quelle. Vergleiche auch: Karl Dändliker: Zürcher Volksanfragen von 1521 bis 1798. Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, Bd. 23, Zürich 1898.

² Vergleiche dazu die Tabelle „Reingewinne des Salzamtes“ im Anhang.

Vermittlung im Berner Bauernkrieg vorgeschlagen hatte, den Untertanen die Freiheit zu geben, ihr Salz nicht nur bei der Obrigkeit, sondern auch bei Privathändlern einkaufen zu dürfen¹.

Melchior Steiner erringt das Salzmonopol

In den vorstehenden Kapiteln ist mehrmals darauf hingewiesen worden, daß die Privatwirtschaft dem staatlichen Salzhandel eindeutig überlegen war. Was sich während und unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg abgespielt hatte, war indessen nur ein Vorgeplänkel gewesen. Der eigentliche Kampf auf Biegen und Brechen entbrannte erst nach 1655 und sollte zwanzig Jahre dauern. Der Herausforderer und Anführer der Salzhändler war ein Zürcher Untertan: Melchior Steiner aus Winterthur.

Herkunft

Der Ahnherr der Steiner kam 1522 als Glaubensflüchtling in die Gegend von Winterthur, gründete eine zahlreiche Familie, die bald zu Rang und Ansehen gelangte. Ihren Reichtum erwarb sie im Salzhandel. Bereits der Großvater von Melchior, gestorben 1628, galt beim Ausbruch des großen Krieges als reichster Winterthurer. Die Nachfolge des Geschäftes trat Hans II, der Vater von Melchior, an. Daneben sprachen die Steiner ein gewichtiges Wort in der Politik der Stadt. Mehrere Schultheißen stammen aus ihrer Familie². Den einen von ihnen, Andreas, haben wir bereits kennengelernt. 1640 führte er Verhandlungen mit Zürich über die Marktrechte Winterthurs und rettete für seine Stadt die alten Freiheiten des Salzhandels³.

Damit blieb der für Melchior (1630–1690) vorgezeichnete Weg offen; er wurde Salzhändler wie seine Vorfahren. Freilich unterschied er sich von ihnen dadurch, daß sein Ehrgeiz und seine Tatkraft ihn in Bahnen führten, die den Rahmen des alt Hergekommenen sprengten. Der Salzhandel der Steiner mochte bislang für Winterthur einige Bedeutung gehabt haben, doch gemessen an den Geschäften der ausländischen Salzfactoren war es doch eher

¹ Guggisberg pg. 29.

² Schweizerisches Geschlechterbuch, 5. Jahrgang. Basel 1933. Winterthurer Neujahrsblatt 1890: Zur Familiengeschichte der Steiner (im folgenden abgekürzt: WNB). Über Steiner hat auch Leo Weisz in seinem Buch: „Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Zürich und Winterthur vor der Industrialisierung“ geschrieben (pg. 17ff.). Das Kapitel ist sehr anregend zu lesen, in vielen Einzelheiten aber unzuverlässig und den Quellen widersprechend. Wir verzichten, im Detail darauf hinzuweisen, wo unsere Darstellung von jener abweicht.

³ Siehe Seite 16.

eine bescheidene Unternehmung¹. Melchior nun hatte weit mehr im Sinn, als die bereits erworbenen Früchte zu wahren und bescheidenlich zu mehren. Er fragte nicht nach einem geruhsamen und behaglichen Leben als wohl-angesehener und reicher Bürger einer kleinen Stadt. Reichtum bedeutete ihm nichts, der Handel an sich war ihm Lebenszweck. Sein rastloses und zu Zeiten auch aufbrausendes Temperament, das jeder Muße abhold war, und ein scharfer, rechnerischer Verstand bildeten die persönlichen Voraussetzungen zu seinem Erfolg². Soziologische Umstände kamen hinzu: Der Weg zu politischer Macht war ihm als Untertan versperrt, so eroberte sich die Herrschernatur ein wirtschaftliches Imperium. Mehr als alles Gold, das er erschacherte, muß ihm der Augenblick gefreut haben, da seine Obrigkeit, die Leute, die er als „gnädige Herren“ anreden mußte, zu ihm als Bittsteller kamen: Er, Melchior Steiner, hatte sie bezwungen.

Bis dahin war allerdings noch ein langer Weg. Melchiors Vater hatte bereits begonnen, das Unternehmen auszudehnen. Er knüpfte Beziehungen an mit den größten Salzhändlern der Zeit, mit den Rader von Lindau und den Wachter von Memmingen. Sie führten zum Vertrag von 1655, der das Tor für neue und wahrhaft bedeutsame Unternehmungen öffnete, freilich auch aus der Sicherheit des konsolidierten Familienunternehmens in riskante Geschäfte führte. An der Schwelle blieb Hans Steiner zurück, Melchior trat hinein in einen großartig erweiterten Wirkungsbereich³.

Die Exklusiv-Verträge mit der Saline Hall

Auf den 1. September 1655 schloß Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich mit Hans Steiner und Martin Mathias Rader von Lindau einen Salzvertrag. Er sah in seinen wichtigsten Punkten vor, daß während der drei folgenden Jahre die beiden Salzhändler sich verpflichteten, jährlich 17 000 Faß Salz zum Preise von 6 Gulden Reichswährung pro Faß von Hall abzuführen⁴. Die Zahlungen hatten vierteljährlich zu den Terminen der Bozener Märkte zu erfolgen, ungeachtet, ob die entsprechende Menge Salz bereits bezogen worden war.

¹ Über den Geschäftsgang von 1602 sind wir zufälligerweise etwas orientiert. In diesem Jahr führte Hans Steiner insgesamt nicht mehr als 355 Faß von Lindau weg (StAZ A 47.1, 1602).

² Zur Charakteristik Steiners siehe Seite 47f.

³ Der Vertrag wurde von österreichischer Seite auf Hans Steiner ausgestellt. Der Revers wurde jedoch von Melchior, mit dem Vermerk „pro Hans Steiner“ unterzeichnet (StAZ A 47.1, 30. Aug. 1655).

⁴ StAZ A 47.1, 30. Aug. 1655.

Als Gegenleistung für die Abnahmegarantie einer so bedeutenden Menge¹ hatte Österreich den Bezugspreis besonders tief angesetzt und zudem versprochen, daß die Frachtkosten bis Reutte nicht mehr als $3\frac{1}{8}$ Gulden ausmachen sollten. Ein Faß kam also in Reutte auf $9\frac{1}{8}$ Gulden zu stehen, womit die Abmachungen des Rosenheimer Vertrages beinahe um einen Gulden unterboten wurden (10 fl.). Im weitem hatte die Saline zugesichert, während der Vertragsdauer keinem andern Händler Salz zum Verschleiß jenseits des Fernpasses verabfolgen zu lassen, sondern Steiner und Rader exklusiv damit zu bedienen.

Als einzige Lieferanten des Haller Salzes in Süddeutschland und in der Schweiz beherrschten dadurch die beiden den Markt und konnten die Preise, im Rahmen der Konkurrenz mit dem bayrischen Salz, diktieren. Ein Zürcher Untertan hatte das erreicht, was die Stadt seit 1622 ohne Erfolg angestrebt hatte, nämlich ein Salzhandelsmonopol.

Steiner und Rader hatten die Situation geschickt ausgenützt. Sie wußten wohl, daß der Absatz der Saline Hall ständig zurückging², obwohl die Produktionskapazität erweitert worden war. Es war dies in erster Linie eine Folge der verschärften Konkurrenz durch das bayrische und das burgundische Salz, war aber im weitem auch dem Bevölkerungsschwund im Dreißigjährigen Krieg zuzuschreiben. So heißt es in der Präambel des Vertrages, der österreichische Herrscher hätte mit Bedenken feststellen müssen, daß der Verschleiß des Salzes merklich abgenommen, und dadurch nicht nur die Kammergefälle, sondern auch die Wohlfahrt der Untertanen Einbuße erlitten hätten.

Auf der andern Seite blieb die Tatsache bestehen, daß in den Gebieten der Eidgenossenschaft das hallische Salz allen andern vorgezogen wurde, auch wenn es etwas teurer war im Preis. Die Lage war demnach günstig, es galt, die Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die Verpflichtung, 17 000 Faß fest zu übernehmen war allerdings sehr groß und konnte nur von versierten Privathändlern erfüllt werden. Zürich hätte für sein Gebiet höchstens 6000 Faß abnehmen können³, und auch das nur unter der Voraussetzung, daß tatsächlich alles Salz über das staatliche Amt bezogen worden wäre⁴. Deshalb die Abneigung Österreichs, mit den staatlichen Salzamtsfaktoren zu verhandeln, auf die wir noch manchmal

¹ Rund die Hälfte der Gesamtproduktion.

² Vergleiche Charlotte Peter pg. 116.

³ Eine Ratskommission stellte 1665 fest, daß im Gebiet des Standes Zürich schätzungsweise alljährlich 6000 Faß Salz verbraucht würden (StAZ A 47.1, 1665).

⁴ Der Jahresumsatz des Salzamtes betrug in diesen Jahren nur 1700 bis 4700 Faß. Siehe die Tabelle „Umsatz des Salzamtes“ im Anhang.

stoßen werden. Sie kam auch deutlich in der Einleitung zum Vertrag zur Geltung, indem es dort ausdrücklich hieß, man wolle, um dem Salzhandel wieder aufzuhelfen, sich der Hilfe „gewisser, practicierter Handels-Leüth“ versichern.

Nun hielt sich aber der österreichische Herrscher nicht an den Vertrag, vor allem nicht an die Klausel, daß er Steiner und Rader exklusiv mit seinem Salz beliefern wolle. Warum sollte er nicht das Salz andern Interessenten verkaufen, wenn er dadurch mehr absetzen und verdienen konnte? Mit der Vertragstreue war es damals allgemein nicht zum besten bestellt, wie wir bereits am Beispiel des Rosenheimer Vertrages nachgewiesen haben. Man fühlte sich nur solange verpflichtet, als man daraus einen Vorteil zu ziehen glaubte.

Zu den Interessenten, die nach Salz fragten, gehörte auch der Stand Zürich. Er kaufte durch den Salzfaktor Tobias Keller von Reutte 1656 1200 Faß hallisches Salz zu einem Preis, der dem Salzamt außerordentlich günstig vorkam, nämlich zu 12¼ Gulden loco Lindau¹. Er lag allerdings einiges über dem von Steiner erzielten (ca. 11½ fl.). Der Vertrag gefiel dem Salzamt so wohl, daß es im folgenden Jahr noch einmal mit Keller traktierte. Es gelang sogar, den Preis noch einmal zu drücken; Keller lieferte wiederum 1200 Faß nach Lindau, diesmal um 11½ fl.².

Im gleichen Jahr hatte sich der Stadtschreiber von Stein, Immenhäuser, in Verhandlungen um einen Salzvertrag mit Österreich eingelassen. Die Sache drohte ihm über den Kopf zu wachsen. In seiner Not wandte er sich an Zürich. Die Herren gaben ihm gute Ratschläge. Er solle das Salz nicht um mehr als 11½ Gulden sich verkaufen lassen, insbesondere aber möge er sich hüten, Geld vorzuschießen³. Immenhäuser bekam es aber immer mehr mit der Angst zu tun und bat die gnädigen Obern, den Traktat zu übernehmen⁴. Zürich sträubte sich zuerst, schlug dann aber ein und ließ die Ausführung des Geschäftes durch seinen bewährten Salzfaktor Kramer überwachen⁵.

Damit hatte auch 1658 das Salzamt den größten Teil seines Umsatzes direkt von Hall bezogen. Steiner und Rader traten während der dreijährigen Dauer ihres Vertrages nie als Lieferanten des staatlichen Salzhauses auf.

Nachdem so der Vertrag von 1655 zumindest in Zürich sich gar nicht hatte auswirken können, machte Steiner einen neuen Versuch, diesmal mit

¹ StAZ F III 29, 1656.

² StAZ F III 29, 1657; A 47.1, 24. Febr. 1658.

³ StAZ St.M., 7. Nov. 1657.

⁴ StAZ St.M., 17. Nov. 1657.

⁵ StAZ St.M., 29. Dez. 1657; A 47.1, 24. Febr. 1658.

den andern großen Salzhändlern, Johann und Gabriel Wachter aus Memmingen¹. Mit Rader hatte er sich überworfen. Der zweite Anlauf glückte.

1659/60 bezog das Salzamt zum ersten Mal von Steiner und Wachter 2000 Faß hallisches Salz. Aus den Rechnungsbüchern geht hervor, daß es nun Jahr für Jahr mit Steiner förmliche Verträge abgeschlossen hat. Im Lauf der zwei folgenden² Jahre verschwanden andere Lieferanten völlig. Zürich wurde abhängig von seinem eigenen Untertan, alle Versuche, direkt in Hall einzukaufen, schlugen fehl. Die Klausel des Vertrages von 1655 nach der Steiner das Verkaufsmonopol für Haller Salz erhielt, kam erst jetzt in der Erneuerung des Vertrages mit Wachter zur Entfaltung.

Das Monopol wirkte sich bald einmal in der Preisbildung aus. Hatte die Stadt 1659 noch 1000 Faß in einem Preis von 11¼ Gulden loco Lindau erhandelt, so setzten Steiner und Wachter nun, da sie den Handel völlig in ihren Händen wußten, den Preis mit einem Schlag auf 13 Gulden fest². 1664 verlangten sie bereits 13½ Gulden, im folgenden Jahr 14 Gulden und 1666 14½ Gulden³, immer für ein Faß, das sie mit allen Unkosten bis Lindau auf ca. 11 bis 11½ Gulden zu stehen kam.

Die dem Salzamt gelieferten Mengen machten nur einen Bruchteil des Gesamtumsatzes von Steiner und Wachter aus. Sie führten das Salz auch weiter rheinabwärts in die Gebiete von Basel und in die Westschweiz hinein. Ebenso belieferten sie die Innerschweiz und den Berner Aargau⁴. Im Kanton Zürich setzte Steiner sein Salz nicht nur über das Salzamt, sondern auch im Detailverkauf ab. Bei den Konsumenten war er sehr beliebt, kostete doch bei ihm das Faß einen Gulden weniger als im staatlichen Salzhaus. Allerdings wurde man dabei nicht so aufmerksam bedient und hofiert, sondern mußte mit dem Vorlieb nehmen, was gerade da war⁵. Wie merkwürdig modern wirken seine Praktiken und erinnern an die Methoden heutiger Großunternehmen der Lebensmittelbranche!

Vorderhand hatte man amtlicherseits gegen Steiner nicht viel einzuwenden. Man war der lästigen Umtriebe, die der Kauf in Hall mit sich brachte,

¹ Dieser zweite Vertrag Steiners ist nicht mehr vorhanden. Er wird deshalb bei Hauser-Kündig und auch bei Leo Weisz nicht erwähnt. Aus den Rechnungsbüchern läßt sich jedoch eindeutig schließen, daß er 1658 oder 1659 geschlossen worden ist.

² StAZ F III 29, 1660.

³ StAZ F III 29, 1664—66.

⁴ Hauser-Kündig pg. 89ff; StAZ A 47.1, 20. Febr. 1665.

⁵ Vergleiche Anmerkungen 3 und 4 auf Seite 48. Die Differenz zwischen den vom Salzamt verkauften und den 6000 benötigten Faß wurde zweifellos zum größten Teil durch Steiners Privatverkäufe gedeckt. Betreffend Steiners Geschäftsmethoden und seinen Detailverkauf, siehe StAZ A 93.2 (Umfrage auf der Landschaft). Ebenso: Hauser-Kündig pg. 93; StAZ A 47.1, 15. Juni 1667.

enthoben und wurde von Steiner prompt und, wie man glaubte, recht vorteilhaft bedient. Noch 1662 heißt es in einem Ratsbeschluß, der Seckelmeister solle dem Salzhausschreiber das nötige Geld für einen „nam- und vorteilhaften“ Salzkauf vorschließen¹.

Mit der Zeit freilich fühlte man sich doch recht unbehaglich beim Gedanken, daß man in einer so bedeutenden Sache von einem einzelnen abhängig geworden war. Insbesondere machten sich die Luzerner, die ebenfalls allein von Steiner beliefert wurden, Sorgen. Das Thema wurde an einer Tagsatzung der katholischen Orte 1662 aufs Tapet gebracht. Sie glaubte zu wissen, daß Innsbruck lieber mit den Katholiken als mit dem reformierten Steiner zu handeln begehre, auch sei Österreich bereit, den Arlberg auszubauen, sodaß sich die innern Orte direkt und nicht mehr über Zürich versorgen könnten².

Die Öffnung der Arlbergstraße war nun freilich ein leeres Versprechen Österreichs. Das Salz wurde weiterhin über den Fernpaß, den Bodensee und über Zürcher Gebiet in die Innerschweiz geführt. Ohne die Zürcher ließ sich deshalb nichts Bedeutendes unternehmen. So wurde der Luzerner Salzfaktor Keller zur Erkundigung der Stimmung in die Limmatstadt gesandt³.

Es war also der Stand Luzern oder vielmehr dessen rühriger Salzfaktor Keller, der die Initiative gegen Steiner ergriff. Uri und Schwyz blieben skeptisch. Was wollten sie gegen Steiner auftreten, der ihnen das Salz günstiger als die staatlichen Unternehmungen Zürichs und Luzerns lieferte, um dafür dann ins Schlepptau der beiden Städte zu kommen?

Zürich raffte sich aus seiner Passivität erst auf, als Steiner 1664 die Preise erhöhte und dem Regiment dadurch mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zum Ausdruck brachte, daß es ihm völlig ausgeliefert war.

Kampf gegen Steiner

Die Herren, die bereits im Frühjahr 1664 bestimmt worden waren, einen Bericht über die zu treffenden Maßnahmen auszuarbeiten⁴, kamen erst im November dazu, ihre Vorschläge zu unterbreiten. Sie waren sich klar geworden darüber, daß es, um dem gewandten Steiner die Stirne bieten zu können, einer neuen Leitung des Salzamtes bedürfe. Der Hausschreiber,

¹ StAZ St.M., 30. Okt. 1662.

² E.A. Bd. 6.1, Nr. 371.

³ StAZ A 184.4, Nr. 96.

⁴ StAZ A 47.1, 15. März 1664.

der den ganzen Betrieb zu überwachen und die Buchhaltung zu führen hatte, war nicht der Mann dafür, auch noch die weitläufigen und vielschichtigen Auslandsunternehmungen des Amtes mit Überlegenheit zu führen. Dazu brauchte es Männer, die im internationalen Handel beschlagen waren. Deshalb lautete die erste Forderung der Ratskommission auf Schaffung eines Salzdirektoriums. Es sollte bestehen aus vier Salzdirektoren aus der Mitte des Rates. Ihre Aufgabe wäre, den Hausschreiber in all jenen Problemen, denen er naturgemäß nicht gewachsen war, zu beraten und zu leiten¹.

Mit diesem neuen Gremium konnte man es wagen, wieder einen Vertrag mit Hall zu suchen. Daß dieser gegen Steiner gehen würde, war klar. Doch hatten sich die Klagen gegen ihn so gehäuft, daß man es auf eine Kraftprobe mit ihm ankommen lassen wollte. Man klagte nicht nur über die erhöhten Preise, sondern auch über schlecht gefüllte Fässer und nachlässige Lieferungen. Es war offensichtlich, daß seine Monopolstellung ihn zu solchen Praktiken verleitet hatte. Es galt deshalb, ihn daraus zu verdrängen.

Das folgende Jahr 1665 brachte mannigfaltige und weitschweifige Ratsschläge, Projekte und Beschlüsse. Kaum hatte man des alten Jahres Abschied gefeiert, erschien auch schon der unermüdliche Salzfaktor Josef Keller aus Luzern, um im Namen seines Standes ein weiteres Mal zu gemeinsamem raschem Handeln zu ermuntern. Es wurde beschlossen, an den Erzherzog von Österreich zu schreiben, um ihm einen Vertrag mit den beiden Orten anzutragen².

Konfrontation mit Steiner

Der 13. Februar 1665 brachte endlich die lange herausgezögerte Begegnung mit dem widerborstigen Untertan: Melchior Steiner wurde aufs Rathaus beschieden. Der Salzhandel sei ein obrigkeitliches Regal, wurde ihm eröffnet. Durch seinen Handel entziehe er dem Salzamt Gewinn und Profit. Man wolle ihn deshalb verpflichten, aus seinem Benefice eine gewisse Summe als „recognition“ an die Stadt abzuführen.

Steiner ließ sich nicht einschüchtern. Stolz und beinahe verächtlich gab er jene großartige Antwort: „Wann einer handle, beschehe es uff gwünn und verlust, so sy auch gethan, wann sy verloren, hete man ihnen nichts dran

¹ StAZ A 47.1, 15. Nov. 1664. Neben diesen grundsätzlichen Anordnungen wurden auch einige Verbesserungen interner Natur vorgeschlagen.

² StAZ A 47.1, 12. Jan. 1665.

gegeben, habind sy etwas gwunnen, werde es hiemit, ob god will, ihnen auch allein gebühren.¹“

Hatte er da, wo er sich im Recht wußte, hart und unnachgiebig geantwortet, so stellte er sich nun, da es um konkrete Vorwürfe ging, dumm. Er wurde angeklagt, er habe sein Salz unter Umgehung der Zölle nach und durch Zürich geführt, und forderte ihn auf, „by sinem eid“ anzugeben, wieviel er in den letzten zehn Jahren gehandelt habe. Er hätte wohl, entgegnete er, einmal ein Schreiben seiner Obrigkeit, die Zölle betreffend, erhalten, er sei aber daraus nicht klug geworden und hätte nicht verstanden, „was man hete bezahlen sollen“. Auch hätte er keine Ahnung, wieviel Salz er in der betreffenden Zeit umgeschlagen habe.

Lange mußten die gnädigen Herren in ihn dringen, bis er sich dazu bequemte, den Vertrag mit Innsbruck bekannt zu geben. Er sei erst kürzlich geschlossen worden, so log er ihnen vor, nämlich am 10. November des verflossenen Jahres und gelte auf ein Dezennium. Das Faß koste ihn in Hall 6 Gulden. „Zeig ihn schriftlich“, forderten die Obern. Es tue ihm leid, erwiderte Steiner, der Vertrag liege bei seinem Kompagnon Wachter in Memmingen, er hätte nicht einmal eine Kopie davon. Er schlüpfte aus allen Schlingen, die ihm gelegt wurden; der Mann war nicht zu fassen.

Damit war aber das Maß noch nicht voll. Steiner kehrte den Spieß um, aus dem Angeklagten wurde ein Ankläger. Er sei empört über das Mißtrauen, das man ihm entgegenbringe. Er sei doch, wie Vater und Brüder, ein ehrlicher Handelsmann. Seine Familie hätte schon bei mancher Gelegenheit dem Salzamt ausgeholfen und Zürich getreu mit Salz versorgt. Er schloß mit einem Satz, der zwar im Widerspruch zu seinen anfänglichen Ausführungen stand, seine Wirkung aber nicht verfehlt haben dürfte: „Danne er lieber syn gantze handlung uffgebe und etwan anderswo syn glägenheit sueche, als in solchen ungnaden läben wolte¹.“

Einigermaßen verwirrt entließen ihn die Obern.

Die Unterredung mit Steiner war nicht geeignet, die Lage zu klären. Die Obrigkeit wußte sich wohl mit den nötigen Machtmitteln über ihren Untertan versehen, allein, er bot keine Angriffsfläche, er gab sich keine Blöße, wo man hätte ansetzen können.

Die Gesetze boten keine Handhabe, um ihm den Handel rundweg zu verbieten. Im Gegenteil, es war das verbriefte Recht der Winterthurer, nach ihrem Belieben mit Salz zu handeln. Ebenso wenig war es möglich, Steiners Monopol von der Konsumentenseite her zu brechen. Die Untertanen konnten nicht gezwungen werden, das Salz beim staatlichen Amt einzukaufen.

¹ StAZ A 47.1, 13. Febr. 1665.

Zu diesem Ergebnis kamen die zum Salzwesen Verordneten in einer Sitzung vom 20. Februar 1665¹.

Sollte man Steiner deshalb einfach gewähren lassen? Der Stadt würde dadurch die große Bürde, selbst für Salz zu sorgen, abgenommen. Um dennoch einen gewissen Nutzen aus dem Salzhandel ziehen zu können, hätte man Steiner eine alljährliche „recognition“ auferlegen können, etwa so, wie der Stand Bern es in seinen aargauischen Gebieten handhabte. Auch diese Situation war, so fanden die Verordneten, unhaltbar. Denn dadurch, daß man Steiner freie Hand ließe, würde man von ihm und seinesgleichen völlig abhängig, der staatliche Anspruch auf das Salzmonopol entwertet. Der Stadt würde dabei „wenig ehr“, aber „allerlei ungleich nachred“ erwachsen.

Das Hauptübel in dieser verfahrenen Situation war, so hält diese sehr selbstkritische „ernstliche Überleg- und Berathschlagung“ weiterhin fest, daß man dem Winterthurer auf kaufmännischem Gebiet nicht gewachsen war. Er war dermaßen überlegen, daß der Salzhausschreiber gestehen mußte: „Wenn er das saltz selbsten von Hall abgeführt hete, würde es ihm ein nambhafftes höher gestanden sein und glichwohl vilmahl mangel an solchem gehabt haben².“

Bei dieser Sachlage, kam die Kommission zum Schluß, gab es keinen andern Weg, als sich vorläufig mit Steiner einzulassen, mit ihm einen Vertrag zu schließen, sich seiner wenn möglich als eines „Beamten zu gwünn und verlust“ zu bedienen¹. Von ihm könnte man so die nötige Praxis des Einkaufs, der Spedition und des Verkaufs erlernen, sodaß man mit der Zeit in „bessere kundtsame und erfahrungheit“ käme und dann den Salzhandel an sich ziehen könnte.

In dieser Richtung gingen denn die Anstrengungen, die im weitem Verlauf des Jahres 1665 unternommen wurden.

Versuch einer Zusammenarbeit mit Steiner

Steiner stellte sich gefügig und dienstbeflissen. Was ihm bei der Vorladung ins Rathaus von den gnädigen Herren befohlen worden sei, nämlich den Salztraktat aufzukündigen, habe er ausgeführt, stellt er in einem Brief vom 24. April 1665 fest². Sein Kompagnon Wachter sei damit allerdings gar nicht einverstanden gewesen mit der Begründung, daß durch die abrupte Kündigung des Vertrages der Erzherzog möchte verärgert werden, denn „wir

¹ St.AZ A 47.1, 20. Febr. 1665.

² St.AZ A 47.1, 24. April 1665.

haben es mit einem großen und empfindlichen fürsten zu tun, so hierdurch zu großem, schedlichen disgusto möchte bewogen werden.“ Trotzdem habe er, Steiner, seinen Handel gehorsamst aufgegeben, sein Anteil am Vertrag ruhe jetzt in Wachers Händen. Das müsse allerdings geheim gehalten werden, in Innsbruck habe er davon nichts verlauten lassen, um dem Fürsten keinen Anlaß zu Unwillen zu geben. Er hätte sich auch gehütet, in Hall anzudeuten, daß Zürich gewillt sei, Salz auf eigene Rechnung einzukaufen. Man habe nämlich dort im Sinn, die Salzpreise zu erhöhen und würde in diesem Vorhaben durch die Ankündigung neuer Kunden nur bestärkt. Deshalb, um nicht „mehr böß als guet zu machen“ habe er in Innsbruck nichts von den Befehlen seiner gnädigen Herren bekannt gegeben.

Das alles war nichts als Geflunker, geschickt erdacht, seinen Gehorsam zu erzeugen, ohne ihn beweisen zu müssen. In Tat und Wahrheit hat er nie daran gedacht, sein Unternehmen kampflos zu liquidieren. Die Obrigkeit nahm das alles aber vorläufig für bare Münze¹ und freute sich über den bereitwilligen Untertan. Sie schickte sich an, mit ihm zusammenzuarbeiten² und gemeinsam mit ihm und dem Stand Luzern ein Vertragsprojekt zu erstellen. Auch dazu schien er willig Hand zu bieten.

Am 6. Juni 1665 konnte das Projekt schriftlich aufgesetzt werden³. Es stipulierte in einem ersten Paragraphen, daß für die nächsten zehn Jahre Zürich, Luzern und Steiner die Gebiete von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, die gemeinen Herrschaften im Thurgau, Rheintal, Baden, Freiamt sowie die Ennetbirgischen Vogteien gemeinsam mit Salz versorgen wollten, und zwar in dem Sinne, daß jeder der drei Kontrahenten je einen Drittel der Gesamtmenge auf eigene Rechnung absetzen durfte.

Weitere Paragraphen regelten die Abnahme überschüssigen Salzes, die Bezahlung gemeinsamer Unkosten und den Vertrieb burgundischen Salzes, an dem Luzern und Steiner interessiert waren.

Die Räte gaben ihre Zustimmung zum Projekt, allerdings nicht ohne die vorgeschlagene Vertragsdauer von zehn Jahren zuerst auf sechs, dann sogar auf vier Jahre herabzusetzen⁴. Das Geschäft war eben doch von einem Umfang, der alle Vorsicht erheischte. Bedenken hatte man auch gegenüber den Vertragspartnern. Bei Steiner wußte man vorläufig noch nicht so recht,

¹ In einer Sitzung der Salzkommision vom 12. Jan. 1666 wurde ernsthaft, und ohne sie in Zweifel zu ziehen, auf die Argumente Steiners eingegangen. StAZ A 47.1, 12. Jan. 1666.

² StAZ A 47.1, 12. Mai 1665.

³ StAZ A 47.1, 6. Juni und 25. August 1665.

⁴ StAZ U.M. vom 8. und 20. Juni 1665.

woran man war, Luzern gegenüber war Zurückhaltung am Platz, weil die Glaubensdifferenzen das gegenseitige Verhältnis noch immer überschatteten¹. Ebenso wußte man, daß die innern Orte den Projekten Zürichs und Luzerns ablehnend gegenüberstanden und versuchten, selber mit Innsbruck zu verhandeln². Sie fürchteten, der Salzhandel Zürichs könnte politisch ausgeschlachtet werden.

Schließlich, und das war die entscheidende Frage, galt es, die Haltung Österreichs abzuklären. Eine erste, inoffizielle Fühlungnahme mit einem befreundeten Kammerherrn brachte keine befriedigende Antwort. Nach seiner Ansicht, so schrieb er, sei die Lage für Zürich und Luzern gar nicht günstig, solange die Verträge mit den Privaten noch in Kraft ständen³.

Trotzdem entschloß man sich, dem Präsidenten und den Kammerräten der Innsbrucker Hofkammer den projektierten Traktat anzutragen. Um dem Vorschlag der beiden Stände vermehrtes Gewicht zu verleihen, erklärte das Schreiben ausdrücklich, „daß wir zwahr nach dem exempel unserer regiments-vorfahren gewillet sind, des Hall-Innthalischen saltzes unns auch wythers zu bedienen“, daß aber, im Falle Innsbruck sich weigern würde, einen Vertrag mit Zürich einzugehen, die Obrigkeit sich auch anderweitig billiges Salz zu verschaffen wisse⁴. Trotz dieser Drohung hatte Österreich kein Gehör für die Anliegen Zürichs. Mehrere Briefe von Seiten der Eidgenossen, die eine Stellungnahme Österreichs verlangten, blieben unbeantwortet⁵.

So kam die mit viel Schwung begonnene Unternehmung arg ins Stocken. Zürichs Salzversorgung blieb weiterhin ausschließlich von Steiner abhängig. Obwohl er versprochen hatte, den Handel aufzugeben, mußte weiterhin alles Salz über ihn bezogen werden. Der Verdacht stieg auf, daß gerade er es war, der durch ein arges Doppelspiel die Anstrengungen Zürichs in Innsbruck zu hintertreiben wußte⁶. Auf alle Fälle war die Obrigkeit nun lange genug von ihm hingehalten und mit heuchlerischer Unterwerfung getäuscht

¹ Der Salzhauskommission schien die Glaubensfrage ein wesentliches Hindernis zur Aufrichtung eines Vertrages zwischen Zürich und Luzern zu sein. So heißt es: „... daß in gmeinderschaften unglycher religion leichtlich mißverstand erwachsen könne.“ Und: Da man sich mit den Katholischen in den gemeinen Herrschaften nur schlecht vertrage, sei nicht zu erwarten, daß es im Salzhandel besser gehe. StAZ A 47.1, 20. Febr. 1665.

² Zürich hatte durch einen „vertraulichen Bericht“ erfahren, daß der Vogt von Rorschach, Johann Anton Wirz, im Namen der katholischen Orte in Innsbruck betreffend eines separaten Salzvertrages und Öffnung des Arlbergs verhandle. StAZ A 47.1, 21. März 1665.

³ StAZ A 47.1, 28. Juli 1665.

⁴ StAZ A 47.1, 24. Aug. 1665.

⁵ StAZ A 47.1, 14. Sept. und 11. Nov. 1665; 20. Januar und 18. Mai 1666.

⁶ StAZ A 47.1, 5. Juli 1667.

worden. Sie beschloß durchzugreifen, Steiner ein weiteres Mal vorzuladen und mit ihm Fraktur zu reden¹.

Das wichtigste war, aus der leidigen Unsicherheit, in der man seit langer Zeit sich befand, herauszukommen und den Salzhändler zu zwingen, seinen Standort klipp und klar zu umreißen. Um die ernste Entschlossenheit des Rates augenfällig zu demonstrieren, wurde ein spezieller Expreßbote nach Winterthur geschickt mit dem Auftrag, Steiner stante pede herkommen zu lassen².

Er allerdings zeigte keine sonderliche Eile, führte seine bewährte Verzögerungstaktik weiter und ließ seine gnädigen Herren wissen, daß es ihm Leibesgebresten halber vorläufig nicht möglich sei, nach Zürich zu kommen³. Im Januar 1666 nahm der Rat an, Steiner sei inzwischen von seiner Krankheit genesen und ließ ihm eine zweite Aufforderung zukommen. Diesmal ließ ihn sein Bruder entschuldigen, er sei in dringenden Geschäften bereits nach Bern und Solothurn unterwegs⁴.

Schließlich geruhte Melchior doch, einem weiteren Vorladungsbefehl Folge zu leisten; am 7. Februar erschien er zusammen mit seinem Bruder Hans Georg vor den Salzamtsverordneten⁵. Die Frage, welche sie an ihn zu richten hatten, war die gleiche wie bei der ersten Vorladung vor einem Jahr, man war seither keinen Schritt weiter gekommen. Sie verlangten von ihm die Eröffnung des Vertrages mit Innsbruck. Steiner hatte sich in der Zwischenzeit nichts besseres einfallen lassen, als wiederum zu entgegnen, er habe weder Original noch Kopie zu Handen. Als ob er nicht Zeit gehabt hätte, die Dokumente, die ihm seit einem Jahr abverlangt wurden, beizuschaffen. Er wolle aber beim Eid, den er den Obern in Winterthur geschworen, die Wahrheit mündlich berichten. Und so erzählte er seinen Herren eine rührende Geschichte. Er hätte, als er sich 1664 in andern Geschäften nach Innsbruck begeben habe, gar nicht im Sinn gehabt, einen Vertrag abzuschließen. Er sei dort aber inne geworden, daß ein Abgeordneter des Abtes von St. Gallen – gemeint war wohl sein Freund Fidel von Thurn – versucht habe, den Salzhandel gänzlich an sich zu ziehen. Um dem Andersgläubigen zuvorzukommen, habe er wohl oder übel zusammen mit Gabriel Wachter einen zehnjährigen Vertrag über 12 000 Fässli geschlossen, das Fässli um sechs Gulden. Seither sei jedoch der Preis bereits wieder um einen halben Gulden erhöht worden.

¹ StAZ St.M., 21. Dez. 1665.

² StAZ St.M., 21. Dez. 1665.

³ StAZ A 47.1, 21. Dez. 1665.

⁴ StAZ A 47.1, 19. und 20. Jan. 1666.

⁵ StAZ A 47.1, 7. Febr. 1666.

Da die Herren wohl sahen, daß Steiner seinen Vertrag nicht aus den Händen lassen wollte, versuchten sie ein weiteres Mal, von ihm wenigstens eine gewisse Pachtsumme zu erhalten. Doch auch dagegen wandte er sich entschieden und berief sich auf sein angestammtes Winterthurer Recht, frei mit Salz handeln zu dürfen.

So brachte auch diese zweite Unterredung kein Resultat. All die schönen Projekte und Ratschläge, die durch das ganze verflossene Jahr hindurch gemacht worden waren, blieben unnütz, solange Steiner mit soviel Schlaueit sich überall herauswinden konnte. Eines freilich war den Herren aufgegangen: Es war unmöglich, mit Steiner zu einem gütlichen Ende zu kommen. Freiwillig würde er auf keinen Heller seines Umsatzes verzichten. Kompromisse waren nicht möglich, es gab nur das Eine: Steiner vollständig zu erledigen. Dieses Ziel mit allen Machtmitteln des Staates zu erreichen, war Zürich bitter ernst.

Auch der Winterthurer begriff, daß es jetzt ums Ganze ging. Der Zürcher Boden wurde ihm zu heiß. Er siedelte deshalb nach Basel über, wo er sich am 13. Juni 1666 mit seiner ganzen zahlreichen Familie ins Bürgerrecht aufnehmen ließ¹.

Melchior Steiner in Basel

Steiner hatte sich nicht von ungefähr nach Basel abgesetzt. Er hatte schon seit längerer Zeit mit burgundischem Salz zu handeln begonnen². Basel war nun der geeignete Ort, mit den dortigen Salzherren Socin, Burckhardt und Beck, welche neben burgundischem auch lothringisches Salz importierten, ins Geschäft zu kommen³. Was ihm zweifellos vorschwebte, war, die Salzversorgung der ganzen Eidgenossenschaft in die Hände zu bekommen.

In Basel war er auch dem Zugriff seiner ehemaligen Herren entzogen. Basels Obrigkeit kam der Verpflichtung, ihren neuen Bürger gegen die Angriffe anderer Stände zu schützen, redlich nach, wenn es ihr auch bei dem auflüpfischen Treiben Steiners nicht immer leicht gefallen ist⁴.

Der Kampf gegen Zürich verlief nun minder direkt aber nicht weniger erbittert. Steiner ließ alle Beziehungen spielen, um seine Gegner in Innsbruck

¹ StABS, Protokolle Kleiner Rat, Bd. 47, fol. 36. Die Einkaufssumme für sich, seine Frau Margaretha Sulzer, fünf Söhne, fünf Töchter und eine Sohnsfrau betrug 1187 Pfund. StABS, Nachlaß F. Weiß-Frei, Bürgerrechtsaufnahmen 1625—99, pg. 728 und 731.

² StAZ A 47.1, 6. Juni 1665, 25. August 1665 und 7. Febr. 1666.

³ Vergleiche Koelner pg. 83 ff.

⁴ Interventionen zugunsten Steiners sind aus den Protokollen des Basler Kleinen Rates verschiedentlich ersichtlich. StABS, Protokolle Kleiner Rat, Bd. 47, fol. 39, 211, 245, 257, 258, 268; Bd. 49, fol. 14, 235, 267.

in Mißkredit zu bringen¹, sodaß deren Bemühungen um einen Vertragsabschluß mit den Haller Salinen scheiterten. Bei dieser Sachlage begann nun Zürich ernstlich daran zu denken, vom Haller Salz abzugehen und burgundisches, das sich in Bern und Luzern großer Beliebtheit erfreute, einzuführen. Schon im Vertragsprojekt mit Luzern von 1655 hatte man sich die Einführung von Burgundersalz ausdrücklich vorbehalten². Je mehr man einsah, daß Steiner zum hallischen Handel nicht Hand bieten würde, desto mehr verstärkte man die Anstrengungen, mit Burgund ins Geschäft zu kommen³. Es war bereits die Rede davon, bis zu 3000 Faß, das heißt mehr als den damaligen durchschnittlichen Jahresumsatz des Salzamtes, an burgundischem Salz zu beziehen⁴. Vorsichtige Erkundigungen über den Preis aber ergaben, daß es in Zürich teurer zu stehen käme als das übliche Tiroler Salz⁵.

Bei der allgemeinen Aufregung und Verbitterung schob man die Schuld, wahrscheinlich nicht ganz zu Unrecht, Steiner in die Schuhe. Es wurde ihm vorgeworfen, durch sein infames Ränkespiel habe er es verstanden, daß der Gesandte von Bern, mit dem man an der Tagsatzung 1665 verhandelt hatte, das burgundische Salz zu einem übersetzten Preis angeboten habe⁶. Er bestritt zwar diese Anschuldigungen heftig, konnte sie aber nie ganz entkräften⁷. Zu gut paßte diese Handlungsweise zu seiner ganzen Taktik.

Daß er es meisterlich verstand, die Projekte Zürichs auf allerlei verschlungenen und düstern Nebenpfaden zu durchkreuzen, zeigt ein anderes Beispiel ausführlicher. Es ist bekannt, daß die innern Orte dem Vorhaben der beiden Städtekantone skeptisch gegenüber standen. Sie fürchteten, durch einen Salzvertrag Zürichs und Luzerns in deren Abhängigkeit zu geraten. Steiner förderte dieses Mißtrauen bewußt, indem er in diese Orte das Salz zu einem Preise lieferte, das bedeutend unter demjenigen der staatlichen Ämter lag. Durch allerlei Erkenntlichkeiten und „schmiergalien“ wußte er die betreffenden Regierungen noch mehr für sich einzunehmen. Gerüchte über dunkle

¹ So heißt es in einem Ratschlag der Salzamtskommission, Melchior Steiner habe die Verhandlungen mit Österreich mit „gefährlicher gegenerinnerung“ zu hintertreiben gewußt. StAZ A 47.1, 5. Juli 1667.

² StAZ U.M., 8. Juni 1665; A 47.1, 19. August 1665.

³ StAZ St.M., 21. Dez. 1665, A 47.1, 12. Jan. 1666.

⁴ StAZ A 47.1, 22. Jan. 1666.

⁵ Der „Extract eines vertraulichen Schreibens“ weiß zu berichten, der Stand Solothurn hätte in Grandson das Faß Burgundersalz um 16 Gulden kaufen wollen, es sei ihm aber nicht unter 17½ zugestanden worden, worauf sich der Handel zerschlagen habe. Bern bezahle 16 Gulden. StAZ A 47.1, 26. Jan. 1666. Zum Vergleich: Das Salzamt zahlte um diese Zeit für das Faß Hallersalz 18 bis 19 Gulden loco Zürich. StAZ F III 29. Mit den Frachtkosten bis Zürich wäre das Burgundersalz teurer zu stehen gekommen.

⁶ StAZ A 47.1, 12. Jan. 1666.

⁷ StAZ A 47.1, 7. Febr. 1666.

Machenschaften Luzerns, so etwa, es habe einen „den katholischen Orthen höchst schedlichen vertrag geschlossen“, sind wohl auf seine böse Zunge zurückzuführen¹.

Daraus resultierte die groteske Situation, daß das reformierte Zürich mit aller Verbissenheit gegen Steiner kämpfte, während die katholischen innern Orte sich als Beschützer des reformierten Salzhändlers aufspielten².

Steiner war in seinen Mitteln nicht wählerisch. Verleumdung und Hinterlist wandte er an, wo er nur konnte. In Zürich hatte er den Abt von St. Gallen angeschwärzt, er versuche, den Salzhandel protestantischen Händen zu entreißen, während er gleichzeitig in St. Gallen ausstreuen ließ, Zürich verfolge eigennützige Ziele, wolle niemanden an seinen ehrgeizigen Plänen teilhaben lassen und wünsche den Abt „weder gebraten noch gesalzen“ in seinen Projekten³.

Steiner hatte Mißtrauen und Zwietracht unter die Stände gesät. So stand er nun keineswegs schutzlos da, als Zürich beschloß, die Angelegenheit vor die Tagsatzung zu bringen, um auf eidgenössischer Ebene den Kampf gegen ihn zu führen. Seine heftigsten Gegner, Zürich und Luzern, vermochten nichts zu erreichen, solange die innern Orte eher auf seine Seite neigten, Bern einen indifferenten Standpunkt einnahm und Basel ihn, als seinen Bürger, verteidigte.

Das mußte Zürich bereits bei seinem ersten Vorstoß an der Gemein-Eidgenössischen Tagsatzung vom Februar 1667 erfahren⁴. Zwar ward einhellig als Notwendigkeit erkannt, das „hochschedliche Salz-Monopolium“ Steiners abzuschaffen. Allein, das Ansinnen, ihn mit Gewalt zum Rücktritt zu nötigen und seine Mittel einzuziehen, drang nicht durch. Basel stellte sich vor seinen Neubürger und ließ Zürich wissen, wenn jemand etwas gegen Steiner vorzubringen habe, solle er sich an Basel als dessen rechtmäßiger Obrigkeit wenden⁵.

Zürich ließ sich jedoch nicht entmutigen und gab den Gesandten auf die Jahrrechnungs-Tagsatzung, die im folgenden Juli in Baden stattfand, die Instruktion mit, sie hätten „alle ersinnlichen mittel zu ergryffen“, um dem Kaufmann den Salzhandel gänzlich zu entwenden⁶. Die scharfen Worte machen deutlich, daß man, koste es, was es wolle, sein Monopol zu brechen

¹ E.A. Bd. 6.1, Nr. 457.

² In einer Konferenz der vier katholischen Orte wird Steiner gegen Luzern in Schutz genommen. E.A. Bd. 6.1, Nr. 456.

³ StAZ A 347.4, 14. Juni 1666.

⁴ E.A. Bd. 6.1, Nr. 453.

⁵ StAZ A 47.1, 14. März 1667.

⁶ StAZ B VIII 20, 3. Juli 1667.

gewillt war. Es ging dabei gar nicht mehr in erster Linie um eine billige und zureichende Salzversorgung, die wurde durch Steiner tadellos sichergestellt, sondern um die prinzipielle Frage, wer denn Herr und Meister sei, ein „particulare“ oder der löbliche Stand Zürich. Das Regiment drohte sich nachgerade lächerlich zu machen, wenn sie dem trotzigem Untertan nicht endlich das Handwerk legen konnte. Ja, man verstieg sich zur Behauptung, Steiner müsse bekämpft werden, weil seine billigen Preise dem Ansehen des Standes, der teurer verkaufte, schaden würden¹.

Ein Lichtblick schien sich endlich doch zu zeigen. Österreich hatte sich schließlich zu Verhandlungen bereit erklärt und es war gelungen, trotz der Intrigen Steiners außer Luzern noch Bern, Unterwalden, Glarus und Appenzell zu gemeinsamem Vorgehen zu ermuntern².

Im Namen dieser fünf Stände wurde schließlich im August eine Gesandtschaft nach Innsbruck abgefertigt³. Ihr Auftrag war, einen Vertrag um 4000 Faß⁴ à 5 oder höchstens 6 Gulden ab Saline zu schließen. Das Ziel war und blieb, Steiner aus seiner Monopolstellung zu verdrängen. Um diesen Wunsch der Stände in Innsbruck schmackhaft zu machen, wurde den Gesandten aufgetragen, sie hätten den Innsbrucker Kammerräten vorzustellen, wieviel „reputierlicher und anständiger“ es sei, wenn Stände mit Ständen traktierten, wieviel sicherer, mit Staatswesen, „welche immer beständig und wol bemittelt, als mit denen particularen, welche mehrmals gefährlichen banqueroutes unterworfen“ zu verhandeln. Durch einen Vertrag könne sich Österreich der Dankbarkeit der eidgenössischen Orte versichern und von ihnen alle erdenkliche Gegenleistung erwarten.

Alle schönen Worte der Gesandtschaft hatten indessen keinen Erfolg. Ebensowenig fruchteten die bekannten Drohungen, sich bei Konkurrenten einzudecken. Die Verhandlungen zerschlugen sich an den Preisforderungen der Haller Saline, welche das Faß nicht unter 6½ Gulden abgeben wollte. Der eigentliche Grund aber, warum die Stände abgewiesen worden waren, war der, daß sie nur 4000 Faß abnehmen wollten, während ihre Gegenspieler, die Privathändler, Jahr für Jahr rund 15 000 Faß kauften. Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, daß Österreich ihnen die Treue hielt.

¹ E.A. Bd. 6.1, Nr. 459. Daß das „Ansehen des Standes“ eine nicht geringe Rolle spielte im Kampf gegen Steiner, zeigt etwa die Auffassung, daß sein Handel bekämpft werden müsse, weil er zu „nit geringem praecjudiz des oberkeitlichen ansehens“ beitrage. StAZ B VIII 20, 9. Aug. 1667.

² StAZ A 47.1, 18. Mai 1666.

³ StAZ B VIII 20, fol. 106ff. (Instruktion) und A 47.1, 23. Sept. 1667 (Relation).

⁴ Das Angebot, das laut Instruktion auf 4000 Faß beschränkt war, wurde im Verlauf der Verhandlungen auf 7000 Faß erhöht. StAZ A 47.1, 23. Sept. 1667.

Daran änderte auch nichts, daß die Gesandten im Lauf der Verhandlungen ihre Abnahmeverpflichtung immerhin bis auf 7000 Faß erhöhten.

Um Steiner in Hall zu verdrängen, hatten die eidgenössischen Abgeordneten nichts unversucht gelassen. Sie denunzierten ihn, er würde, entgegen seinem Innsbrucker Vertrag, in verschiedenen Orten burgundisches Salz verkaufen. Ihre Spekulation, Steiner würde dadurch der österreichischen Hofkammer „erleidet und odios“ gemacht, hatte zwar nicht die erwünschte Wirkung, für Steiner aber trotzdem schwerwiegende Folgen.

Sicher waren in Innsbruck schon vorher Bedenken laut geworden, ob er der geeignete Monopolvertreter für das hallische Salz sei und dessen Absatz nach allen Kräften fördere. Bei den engen Kontakten mit den Reichenhaller Salinen konnte es nicht ausbleiben, daß seine Geschäfte mit bayrischem Salz publik wurden. Die Anschuldigung der Zürcher Gesandten brachte nun den entscheidenden Anstoß, gegen ihn vorzugehen. Bei seiner nächsten Reise nach Innsbruck wurde er zurückgehalten und in Arrest gesetzt¹. Das Salz, das bereits auf ihn „angebrannt“, das heißt, mit seinem eingebrannten Firmenzeichen auf den Fässern versehen war, wurde konfisziert und andern Händlern zum weiteren Vertrieb übergeben².

Noch einmal gelang es Steiner, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen; sein Geschäftspartner, Bürgermeister Wachter aus Memmingen, verbürgte sich mit 40 000 Gulden für ihn. Steiner wurde aus der Haft entlassen mit der Bedingung, daß er den Absatz des tirolischen Salzes durch Bezüge aus andern Salinen nicht hindere³.

In Zürich war man konsterniert. Schon hatte man geglaubt, ihn endlich zur Strecke gebracht zu haben, hatte auf die Nachricht hin, daß er im Gefängnis sitze, alle seine erreichbaren Guthaben mit Beschlag belegt, und sah sich nun in seinen Erwartungen getäuscht⁴.

Steiners Triumph und Ende

Der große Gegenspieler der staatlichen Salzämter hatte seit der Zeit, da ihm das Zürcher Regiment den Kampf angesagt hatte, seine Position nicht nur behaupten, sondern noch ganz erheblich festigen können. So stand er nun 1668 als mächtigster und einflußreichster Salzkaufmann der ganzen Eidgenossenschaft da. Er vertrieb nicht nur zusammen mit seinem Freund

¹ StAZ B II 1061, 8. Aug. 1672.

² StAZ A 47.2, 4. April 1668.

³ StAZ B II 1061, 8. Aug. 1672.

⁴ StAZ A 47.2, 4. April 1668 und 16. April 1668.

Wachter das gesamte hallische Salz in Süddeutschland und der Schweiz, sie konnten auch in diesem Jahr einen Vertrag mit Bayern schließen, der das Reichenhaller Salz unter ihre Kontrolle brachte¹. Das schien nun gegen das Versprechen zu sein, das Steiner geben mußte, um in Innsbruck aus der Haft entlassen zu werden; doch er antwortete kühl, er sei bereit, die gesamte Produktion der Saline Hall abzusetzen, wenn man sie ihm nur überlassen wolle. Was er darüber hinaus noch an anderm Salz verkaufe, sei seine Sache².

Aber nicht nur auf das „deutsche“ Salz hatte er seine Hand gelegt. Er war der größte Abnehmer burgundischen Salzes in der Eidgenossenschaft, mit Ausnahme vielleicht des Kantons Bern. Doch auch selbst in das strenggefügte Berner Regiment hatte er eindringen können, indem er eine Schwester mit dem damaligen Salzdirektor Morel verheiratete³ und so neben den zarten Banden auch Geschäftsbeziehungen anknüpfte.

Schließlich hatte er durch seine Verbindungen mit den Basler Salzherren Einfluß gewinnen können auf den lothringischen Salzzug⁴.

Nun war freilich seine imposante Stellung nicht eine festgefügte und stabile. Er war nicht der vorsichtige Kaufmann, der langsam Stück für Stück seiner Unternehmung zusammenfügt und sichert. Er war vielmehr ein unruhiger Abenteurergeist, den das Glück und seine Kühnheit auf den Gipfel des Erfolges getragen hatten. Die Ausdehnung, die sein Geschäft genommen hatte, ragte weit über das vom Vater gelegte Fundament hinaus. Die Steinersche Handlung war und blieb ein Familienunternehmen, dessen Kapital auf das Vermögen der nächsten Verwandten beschränkt blieb⁵. Wohl hatte Melchior sich zu verschiedenen Malen mit andern Salzhändlern assoziiert, allein bei seinem herrschsüchtigen und intriganten Charakter waren diese Gesellschaften nie von langer Dauer, einzig sein Freund Wachter blieb ihm über viele Jahre hinweg treu.

Wie groß seine Umsätze gewesen sind, läßt sich heute nicht mehr ermitteln. Sicher ist, daß sie jährlich in die Hunderttausende von Gulden gingen; er selbst sprach gern von Millionen⁶. Auf alle Fälle wurde das gewaltig ausgedehnte Werk zu groß für die schmale finanzielle Basis; Geldschwierigkeiten stellten sich ein. Hier nun gab sich der Ansatzpunkt zu neuer Zusammenarbeit mit Zürich. Die gnädigen Herren hatten einsehen müssen, daß der Kampf gegen ihn aussichtslos war. Alle Versuche, direkt bei den Salinen

¹ Leo Weisz pg. 20.

² StAZ B II 1061, 8. Aug. 1672.

³ Leo Weisz pg. 20.

⁴ StAZ A 47.2, 11. Mai 1672.

⁵ StAZ B II 1061, 8. Juni 1673.

⁶ Winterthurer Neujaahrsblatt (WNB) 1890, pg. 15.

einzukaufen, waren fehlgeschlagen, überall saß Steiner bereits an der Quelle. Einen letzten Versuch hatte man 1667 unternommen, einen direkten Weg zu Salzgewinnungsstätten anzubahnen. Die Saline Schwäbisch Hall hatte sich anboten, Zürich mit Salz zu versorgen, doch zerschlugen sich die Verhandlungen schon bald am Preis und an der minderwertigen Qualität¹.

Versöhnung mit Zürich

So mußte der alte Vorschlag, mit Steiner zusammenzuarbeiten, wieder aufgenommen werden. Das erste Mal war er gescheitert an den Bedingungen, die man dem Händler gestellt hatte: Mitspracherecht und Gewinnbeteiligung. Davon war jetzt nicht mehr die Rede. Um seine Mitarbeit zu gewinnen, mußte die Stadt ihm ein Darlehen von 100 000 Gulden gewähren. Als Bürge hatte sich der Vater Melchiors, Schultheiß Hans Steiner, gestellt². Trotzdem waren sich die Salzdirektoren, die Bürgermeister Grebel und Hirzel sowie der Seckelmeister Haab, welche die Verhandlungen in aller Verschwiegenheit führten, des Risikos wohl bewußt.

Es war nicht ungefährlich, einem Privaten, dessen Geschäftsführung nicht über alle Zweifel erhaben war, eine so große Summe anzuvertrauen³. Zu verschiedenen Malen ließen sie sich vom Rat ausdrücklich bestätigen, daß sie, falls die Sache zum Unguten ausschlagen würde, keinen Nachteil oder Schaden zu erwarten hätten⁴.

Auf der andern Seite waren die Vorteile aus dem Vertrag nicht unbeträchtlich. Steiner verpflichtete sich, das Darlehen zu 10% zu verzinsen, ein Ansatz, der gerade doppelt so hoch war wie die üblichen und schicklichen 5%. Außerdem anbot er sich, jährlich 2000 „gutgefüllte“ Hallfaß zum Preis von 19 Gulden nach Zürich zu liefern⁵. Alles in allem, so rechnete man aus, brachte das Darlehen einen jährlichen Gewinn von 13 000 Gulden. Noch erheblicher fiel ins Gewicht, daß der einflußreiche und mächtige Mann wieder für Zürich gewonnen werden konnte. Schließlich wurde man die beständige Mühe um die Salzversorgung los und durfte hoffen, durch die großen Lager Steiners immer genügend Vorrat im Lande zu haben.

Der Rückkehr Steiners stand nun nichts mehr im Wege. 1671 kündigte er das Basler Bürgerrecht wieder auf und nahm seinen Wohnsitz in Zürich.

¹ StAZ A 47.2, 1667.

² StAZ A 47.2, 1668.

³ In Verhandlungen im Geheimen Rat hieß es hierzu: „Hingegen wüßte niemand, wie es um den Steiner und syn mittel stehen möchte.“ StAZ B II 1061, 24. Febr. 1671.

⁴ StAZ St.M., 16. März und 3. April 1671, B II 1061, 24. Febr. 1671.

⁵ StAZ B II 1061, 24. Febr. 1671.

Die Stadt zeigte sich außerordentlich zuvorkommend, um ihn in ihren Mauern halten zu können. Sie versicherte ihm ihres speziellen Schutzes und Schirms, befreite ihn, falls er wieder einmal fortziehen wollte, vom Abzugsgeld, richtete ihm in den Fortifikationswerken billige Salzmagazine ein und garantierte ihm völlige Freiheit in seinem Salzhandel¹. Der Triumph Steiners über seine Herrn und Obern war vollständig.

Unter der Bürgerschaft begann man allerlei zu munkeln über die Abmachungen mit Steiner. „Ungliche reden“ wurden geführt, um so mehr, als der cholerische Mann sich überall Feinde geschaffen hatte, die selbst vor Tätlichkeiten nicht zurückschreckten².

Bereits erwog man, ihm das Darlehen aufzukündigen. Doch er kam solchen Überlegungen zuvor, erschien im Rathaus und erklärte, er sei nicht gewillt, unter solchen Umständen den Vertrag weiterzuführen. Er wolle die 100 000 Gulden unverzüglich zurückzahlen. Das war wieder einmal einer jener Tricks, die für Steiner charakteristisch sind. Zweifellos wäre er nicht in der Lage gewesen, das Geld auf den Tisch zu zählen, er hatte bereits in dieser Zeit ständig Zahlungsschwierigkeiten³. Allein, durch sein großartiges Auftreten ließen sich die Herren täuschen. Wenn dem so war, daß Steiner die geborgte Summe jederzeit zurückzahlen konnte, so durfte man sie ihm ruhig weiter anvertrauen. Der Vertrag wurde bestätigt, das Vertrauen in ihn verstärkt.

So fand man auch keine Bedenken, auf seine Bitte hin noch einmal 10 000 Gulden zuzuschießen. Sie sollten gedeckt werden durch einen entsprechenden Salzvorrat, den er in Zürich anlegen sollte⁴.

Ein halbes Jahr später hielt er nochmals um 6000 Gulden an. Er konnte die Geheimen Räte für ein neues, noch recht vages Projekt mit bayrischem Salz, das nie zur Ausführung kam, so begeistern, daß sie schließlich zustimmten und meinten, wenn man so günstige Angebote verwirklichen wolle, müsse man eben auch Geld geben⁵.

Je mehr Geld das Regiment in das Unternehmen Steiners steckte, desto mehr war es ihm verbunden, desto mehr sah es sich verpflichtet, seinen Schützling gegen andere zu verteidigen. An Anlässen, die Schirmherrschaft auszuüben, fehlte es nicht. Steiners unverträglicher und widerspenstiger

¹ StAZ St.M., 18. Okt. 1671 und 11. Juni 1672; U.M., 5. Juni 1671; St.M., 14. und 30. Oktober 1671.

² Daß Melchior Steiner bis in sein Haus hinein tätlich verfolgt wurde, geht aus seiner Supplication an den Rat „um ein patent, daß er die, so ihm in dem synigen gewalt anthuend mit gegengewalt vertryben möge“ hervor. StAZ A 47.2, 10. April 1675.

³ StAZ B II 1061, 28. Okt. 1670.

⁴ StAZ B II 1061, 12. Mai 1671.

⁵ StAZ B II 1061, 21. Nov. 1671.

Charakter führte zu vielen Prozessen. Insbesondere gegen andere Stände wie Luzern und Schaffhausen mußte Melchior den obrigkeitlichen Schutz erbitten¹. Als Beistand wurde ihm immer, neben andern, Statthalter Andreas Meyer, der nachmalige Salzdirektor, von dem noch ausführlich zu reden sein wird, verordnet.

Die Rorschacher Salzkompanie

Von besonderer Bedeutung war der Streit mit Luzern oder vielmehr dessen Salzfaktor Keller, der das Amt recht eigenwillig und auf halb privater Basis führte². Er war der erbitterteste Feind Steiners. Es ist bereits dargestellt worden, wie Steiner es verstanden hatte, durch billigere Lieferungen, Verleumdungen und Schmiergelder die innern Orte gegen Luzern aufzuhetzen. 1671 versuchte nun Keller seinen Widersacher zu erledigen. Er wußte wohl, daß dessen Intrigen und lose Reden ihn auch andern Orts unbeliebt gemacht hatten. In der Tat gelang es ihm, die Basler Salzherren Beck, Socin und Burckhardt mit Rader von Lindau und Wachter von Memmingen gegen Steiner zu vereinigen. Das Ziel war, mit Innsbruck einen neuen Monopolvertrag unter Ausschluß Steiners zu schließen. Das Unternehmen glückte, am 21. Juli 1671 wurde der Traktat von dreijähriger Dauer über 13 000 Faß mit der österreichischen Hofkammer aufgesetzt und besiegelt. Er sollte auf den 1. September 1672 in Kraft treten, auf den Termin, da der langjährige Vertrag mit Steiner und Wachter endete².

Doch Steiner war nicht der Mann, klein beizugeben. In aller Eile kaufte er in Hall, noch bevor der neue Vertrag in Kraft war, über 10 000 Faß, die er den innern Orten en bloc zu 19 Gulden pro Faß anbot, 3 Gulden unter dem Luzerner Engrospreis³. Darob große Aufregung in den alten Orten, die den von Steiner suggerierten Vorwurf, Keller verlange viel zu hohe Preise, aufnahmen und in Luzern energisch die Herausgabe des Vertrages verlangten⁴. Der Entrüstungsturm, den Steiner entfacht hatte, verfehlte seine Wirkung nicht, Keller wurde entlassen⁵. An seiner Stelle trat Melchior Fleischli, der mit Steiner befreundet war, das Amt an⁶.

¹ StAZ B II 1061, 14. und 19. November 1671.

² Hauser-Kündig pg. 96.

³ StAZ B II 1061, 13. Nov. 1671; E.A. Bd. 6.1, Nr. 536a.

⁴ E.A. Bd. 6.1, Nr. 534 und 539.

⁵ Hauser-Kündig pg. 99.

⁶ StAZ B II 1061, 14. März 1673.

Steiner hatte einmal mehr seine Meisterschaft bewiesen und sich in kühner Aktion des Gegners entledigt. Der Vertrag, den Keller geschlossen hatte, ging über in eine Salzkompagnie, an der Steiner nach dem Sturz seines ärgsten Widersachers auch teilhatte. Am 25. August 1672 versammelten sich die Salzgroßhändler in Rorschach, um die Kompagnie, welche praktisch den ganzen Verschleiß in der Eidgenossenschaft kontrollieren sollte, zu gründen. Melchior Steiner hatte mit seinem Schwiegersohn André Morel von Bern $\frac{1}{4}$ des Gesellschaftskapitals von 414 000 Gulden übernommen. Rader war mit $\frac{1}{6}$, Wachter mit $\frac{5}{36}$, die Basler und Solothurner Salzherren mit $\frac{5}{18}$ und Fleischli von Luzern mit $\frac{1}{6}$ beteiligt¹.

Die Rorschacher Salzkompagnie hatte allerdings kein langes Leben. Schon an der ersten Jahresversammlung wurden gegenseitige Anschuldigungen über schlecht geführte Bücher und untreue Geschäftsverwaltung laut. Wiederum war es Melchior Steiner, der die Unruhen angezettelt hatte. Er war die Gemeinschaft mit den andern Händlern nur eingegangen, um am neuen Vertrag teilzuhaben, nun, da er wieder fest im Sattel war, ging er daran, die andern daraus zu verdrängen. Bereits im Frühjahr 1674 verhandelte er durch seinen Sohn wieder direkt mit der österreichischen Hofkammer über einen Vertrag, der sofort nach Ablauf des bestehenden Gemeinschaftskontraktes 1675 in Kraft treten sollte².

Mit Buch von Solothurn und Burckhardt von Basel hatte er einen Streit vom Zaun gebrochen und sich so hartnäckig und unnachgiebig gezeigt, daß die beiden schließlich resignierten und aus der Salzkompagnie austraten. In die mannigfachen Verstrickungen und Verwirrungen des sich anschließenden Prozesses soll hier nicht eingegangen sein. Urs Buch von Solothurn traf den Kern der Sache, als er den Zürcher Geheimen Räten, die von Steiner als Schiedsrichter aufgerufen worden waren, zum Schluß erklärte: „So syge hiermit der tractat ufgehebet und müßte man den Steiner lassen meister spielen so lang biß er einen findt, der auch syn meister syn werde³.“

Diesen Meister fand Steiner in den nächsten zwei Jahren – erstaunlicherweise in der Gestalt des Zürcher Regiments, das sich bisher im Salzhandel immer so unbeholfen benommen hatte und von ihm nach Strich und Faden ausgenutzt und übervorteilt worden war. Es legte ihm in diesen Jahren einen Fallstrick von einer Durchtriebenheit, die beweist, daß die Herren gelehrige Schüler des Winterthurers waren.

In erster Linie hatte sich Steiner freilich selbst allen Kredit verscherzt. Die verderblichen Züge seines Charakters, das aufbrausende Temperament,

¹ Hauser-Kündig pg. 99.

² LAI, Missiven, fol. 157, 23. Jan. 1675.

³ StAZ B II 1061, 12. Mai 1674.

seine Prozeß-Sucht und seine böse Zunge machten sich immer stärker bemerkbar. Überall hatte er sich Feinde geschaffen und sich immer mehr isoliert. Auch mit Innsbruck hatte er es verdorben. 1672 hatte er öffentlich verkündigt, „der Kaiser sei ein rechter Narr, daß er den Schweizern Erbeinungsgelder gebe, sie begehren ihm doch nichts zu dienen, sondern mehr, ihn zu betrügen¹.“ Das mochte zwar so unrichtig nicht sein, doch war es zu einer Zeit, die soviel Wert auf Zeremoniell und wohlgedrechselte Anreden legte, eine grobe Majestätsbeleidigung, die einen Prozeß nach sich zog².

Sein Handel mit burgundischem Salz hatte ihn schon einmal ins Gefängnis gebracht, er ließ aber davon nicht ab. Ebensoviele Ärger und Aufregung verursachte er in Innsbruck mit seinem bayrischen Salzhandel. Es war ihm gelungen, den Rosenheimer Kartellvertrag zu sprengen, indem er mit Bayern einen „Extra-Tractat“ zu schließen verstand, der die abgesprochenen Mindestpreise unterbot³. Wenn die Hofkammer trotzdem immer noch mit ihm verkehrte, dann nur deshalb, weil er der einzige war, der jährlich 15 000 Faß abzunehmen sich verpflichtete.

Melchiors Streit mit seinen Brüdern

Selbst mit seinen eigenen Brüdern Hans Jakob und Hans Georg, die mit ihm zusammen das Geschäft führten, vertrug er sich nicht mehr. 1671 war der Vater, Hans Steiner, gestorben. Die Brüder Melchiors reklamierten ihr Erbe und waren nicht geneigt, als Bürgen ihres Bruders einzustehen. Zu unheimlich war ihnen der Zug ins Ungemessene, den die Geschäfte Melchiors annahmen. Tatsächlich steckte er damals bereits in großen finanziellen Nöten. Er war 1671 nicht fähig, die 10 000 Gulden Zinsen auf das Darlehen zu bezahlen. Noch ein Jahr später, als bereits der nächste Zins fällig wurde, mußte er „ernstlich“ gemahnt werden⁴.

Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß seine Brüder für ihn nicht bürgen wollten. Aus dem gleichen Grunde konnte aber die Stadt auf eine Bürgschaft nicht verzichten. Sie machte den Vorschlag, sie durch

¹ E.A. Bd. 6.1, Nr. 546.

² Die Akten sind in der Abteilung „Prozeßakten“ des Landesregierungsarchivs für Tirol nicht vorhanden, so daß wir über dessen Ausgang nicht orientiert sind.

³ LAI, Gutachten an Hof und Geschäft von Hof 16.2. 1675, fol. 109: Innsbruck unternahm große Anstrengungen, um mit Bayern wieder zu einem Einverständnis zu gelangen. Bereits 1673 wurde in Kufstein, nahe der bayrischen Grenze, eine Konferenz zu diesem Ende abgehalten, aber erst 1675 willigte Bayern ein, Steiners „Extra-Tractat“ zu kassieren und die Abmachungen des Rosenheimer Vertrages besser zu beachten.

⁴ StAZ B II 1061, 10. Sept. 1672.

Hinterlegung von 5500 Faß bayrischen Salzes, deren Wert ungefähr 100 000 Gulden ausmachte, abzulösen. Steiner war dazu nicht in der Lage¹. So einigten sich schließlich die Parteien dahin, den Vertrag aufzukündigen. Steiner sollte das Darlehen in vier Raten zu 25 000 Gulden innerhalb eines Jahres zurückzahlen².

Auf Mittfasten (9. März) 1673 wäre die erste Rate fällig gewesen. Trotz verschiedener Mahnungen war sie im Juni noch nicht beglichen³. Die Geheimen Räte begannen nun, sich ernstlich Sorgen zu machen und ließen durch den Stadtschreiber in Winterthur Erhebungen über Steiners Finanzlage machen. Der Bericht, den er zurückbrachte, war düster: Der Pfarrer von Winterthur, Geßner, habe verlauten lassen, „man habe schon seit jar und tag dieser Steinerschen handlung nit wohl getrouwet und ein böses ende befürchtet“. Hans Georg und Hans Jakob hätten sich von ihrem Bruder distanziert und hätten verlangt „ihme zuvor zu vertriben, ehe man sie anlange⁴“.

Melchior hatte sich indessen bereits abgesetzt ins Gebiet des Abtes von St. Gallen und seines Landhofmeisters Fidel von Thurn, die ihm beide günstig gesinnt waren. Von dort schrieb er nach Zürich, er sei in der Stadt vor Schimpf und Schande nicht mehr sicher⁵.

Der Obrigkeit blieb nichts anderes übrig, als behutsam vorzugehen, um zu retten, was noch zu retten war. Steiner wurde „früntlich“ geantwortet, er solle nach Zürich kommen, er sei des Schutzes der gnädigen Herren sicher, sie wollten mit ihm die Sache zu einem guten Ende führen⁶.

Noch einmal sprang Steiners Geschäftsfreund Wachter ein, sicherte der Stadt seine Rückbürgschaft zu und versorgte sie mit den vertraglichen Salzlieferungen⁷.

Die Rückzahlung des Darlehens wurde neu festgesetzt. Anstatt der vier vierteljährlichen Zahlungen zu 25 000 Gulden mußte Steiner nur noch alljährlich 10 000 Gulden à conto seiner Schuld abtragen⁸. Der Zins wurde von 10 auf 5% ermäßigt. 1674 wurde ihm zugestanden, die jährlichen Raten mit Salz abzutragen⁹. Trotz dieser wesentlichen Erleichterungen blieb Steiner weiterhin im Rückstand mit der Begleichung seiner Verpflichtungen.

¹ StAZ B II 1061, 25. Mai 1672.

² StAZ St.M., 2. Okt. 1672.

³ StAZ B II 1061, 22. April, 30. Mai und 3. Juni 1673.

⁴ StAZ B II 1061, 8. Juni 1673.

⁵ StAZ B II 1061, 14. Juni 1673.

⁶ StAZ B II 1061, 17. und 21. Juni 1673.

⁷ StAZ B II 1061, 6. und 11. Sept. 1673, 5. Dez. 1674.

⁸ StAZ B II 1061, 19. Juni 1674.

⁹ StAZ B II 1061, 5. Dez. 1674.

Er war aber weit davon entfernt, sich dadurch entmutigen zu lassen. Der unruhige Geist witterte ständig neue Möglichkeiten, Geschäfte zu tätigen. In Genf hatte er einen Juwelenhandel eröffnet, ein Unternehmen, das wie so viele andere auch, mit einem gewaltigen Krach endete¹. In Bichwil im Toggenburg hatte er mit drei aus München herbeigeholten Facharbeitern eine gutgehende „fabrique“ zur Herstellung von Gold- und Silberfäden errichtet².

Auch im Salzhandel glaubte er neue, ungeahnte Möglichkeiten entdeckt zu haben. Dazu brauchte er allerdings Geld, von neuem 100 000 Gulden, die ihm aber verweigert wurden³. Auch seine Brüder baten die Zürcher Obrigkeit, Melchior ja nichts mehr anzuvertrauen⁴. Anfangs 1675 kam es soweit, daß sie ihren Anteil an der Steinerschen Handlung zurückziehen und endgültig aus der Bürgerschaft entlassen sein wollten⁵.

Das völlige Zerwürfnis der Familie Steiner kam dem Zürcher Regiment sehr gelegen. Hans Georg und Hans Jakob, die um ihr Geld bangten, ließen sich als willige Werkzeuge gebrauchen, um Melchior endgültig zu Fall zu bringen. Im September 1675 schlossen sie mit der Stadt einen Vertrag, der eindeutig gegen ihren Bruder gerichtet war. Es ging um nichts anderes, als daß der gesamte tirolische Salzhandel in ihre Hände übergehen sollte. Zürich sicherte sich dabei ein weitgehendes Mitspracherecht zu.

Hans Georg sollte nach Hall geschickt werden, um dort einen Vertrag über 13 500 Faß à 6½ Gulden abzuschließen. Die Stadt wollte hierzu 20 000 Gulden vorschießen, bedingte dafür aber 3000 Faß à 18 bis 18½ Gulden franco Zürich zum alleinigen Vertrieb aus. 1500 Faß sollten die beiden Steiner auf eigene Rechnung in Winterthur verkaufen dürfen, während die restlichen 9000 zwar auch von ihnen vertrieben werden, ¾ des Gewinnes aber der Stadt zufallen sollten. Zudem sollte die Obrigkeit das oberste Verfügungsrecht über das Salz behalten und jederzeit Einblick in die Buchführung nehmen dürfen⁶.

Mit dieser Vereinbarung, zu der Melchior nie Hand geboten hätte, sollte er nun aus dem Salzgeschäft verdrängt werden. Noch hing aber alles von der Einstellung Innsbrucks ab. Doch auch hier hatte sich das Blatt gewendet. Es ist bereits dargestellt worden, daß sich Steiner dort sehr unbeliebt gemacht hatte und daß man mit ihm nur noch widerwillig und mangels eines Bessern

¹ StAZ A 155.3, 1674; B II 1061, 14. Jan. 1674.

² StAZ B II 1061, 21. Sept. 1674; WNB 1890, pg. 12.

³ StAZ B II 1061, 7. April 1674.

⁴ StAZ B II 1061, 10. Nov. 1674, 19. Juni 1675.

⁵ StAZ B II 1061, pg. 397ff.

⁶ StAZ B II 1061, 22. Sept. 1675.

verkehrte. Der entscheidende Punkt war ja immer der gewesen, daß Melchior mehr als alle Konkurrenten zusammen abzunehmen sich verpflichtete. Das hatte man inzwischen auch in Zürich erkannt, das neue Vertragsangebot belief sich auf einen Steiners ebenbürtigen Umsatz. Dazu kam, daß Zürich nicht verfehlte, in Innsbruck auf die prekäre Finanzlage Steiners hinzuweisen¹.

So ist der Gesinnungswandel der Hofkammer durchaus verständlich. Deren Sekretär, Johann Baptist Gstirner, der sich zu dieser Zeit in Zürich aufhielt, bestätigte denn auch, daß man in Innsbruck dem Vorgehen der Stadt durchaus günstig gesinnt sei¹.

Gstirner war übrigens in die Schweiz geschickt worden, um den mannigfachen Klagen, die über das tirolische Salz erhoben wurden, nachzugehen. Man hatte in Innsbruck vernommen, daß es mit bayrischem, billigem Salz vermischt würde, ja noch schlimmer, mit Kot, Unrat und Steinen. An andern Orten würde zwar das hallische Salz rein verkauft werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß man gleichzeitig auch ein bestimmtes Quantum des weniger beliebten bayrischen Salzes abnehme². Diese unsaubern Praktiken wurden natürlich ebenfalls Steiner zugeschrieben und halfen mit, ihn in Innsbruck zu verdrängen. So heißt es etwa in einem ausführlichen Gutachten, das die Kammer im Frühling 1675 an den Hof richtete, man wolle sich rechtzeitig nach neuen Kontrahenten umsehen, damit man bei Ablauf des alten Vertrages (an Ägidi 1675) nicht mehr an die gleichen Händler gebunden sei, die ihre beherrschende Stellung mißbrauchten und den Absatz des Hallsalzes nicht nach Gebühr förderten³.

Hier hatte sich nun Zürich geschickt dazwischen geschaltet. Mit gutem Grund bot es sich nicht selber als Vertragspartner an, sondern schickte die Brüder Melchiors vor. Denn noch immer war man in Innsbruck der Meinung, die eidgenössischen Stände wollten sich nur auf wenig tausend Faß verpflichten, auch sei „in consideration zu ziehen, daß mit denen schweizerischen Cantonen und Ständen hart und etwas gefehrlich zu tractieren, in deme sy *difficilis conventionis*“. So kam die Kammer zum Schluß, „daß mit denen Ständen nit geschlossen sondern viel mehr mit privaten die salzhandlschafft continuirt werde³.

Von diesen privaten Händlern, die sich um einen neuen Vertrag interessierten, hatten Hans Jakob und Hans Georg Steiner die größten Chancen. Zürich hatte für sie in Innsbruck diskret aber wirkungsvoll Propaganda

¹ LAI, Gutachten an Hof, 25. April 1675; StAZ B II 1061, 29. Sept. 1675.

² LAI, Embieten und Befelch, 1675, fol. 347ff.

³ LAI, Gutachten an Hof, 25. April 1675.

gemacht. Die Kammer empfahl die beiden beim Hof mit den Worten: „...so uns besser von credit und friedlicher, auch manierlicher in ihrem procedere angerühmt worden als ihr bruder Melchior verwichenen jahres sich erzeigt hat¹.“

Tatsächlich kam der neue Vertrag gegen die Konkurrenz Wachers von Memmingen, Raders von Lindau und Burckhardts von Basel im Dezember 1675 mit ihnen zustande².

Steiners Konkurs

Nun, da Zürich das Salz fest in seinen Händen wußte, fiel alle Rücksicht gegen Melchior dahin. Nicht nur verweigerte es ihm jeglichen Beistand in den fernern Streitigkeiten mit seinen Gläubigern, es forderte vielmehr nun selbst die unerbittliche Erfüllung des 1668 geschlossenen Vertrages und die prompte Rückzahlung des Darlehens. Von Schonung und „früntlichem schriben“, man wolle ihm helfen, war nun, da die Stadt in der Salzversorgung nicht mehr von ihm abhängig war, keine Rede mehr.

Melchior Steiner hätte seine Schulden nach einem Abkommen aus dem Jahr 1674 mit hallischem Salz bezahlen sollen. Nun, da der gesamte Verschleiß des tirolischen Salzes in die Hände seiner Brüder übergegangen war, konnte er natürlich diese Verpflichtung nicht mehr erfüllen. Das Zürcher Regiment aber beharrte auf dem Buchstaben des Gesetzes und trieb ihn so in Konkurs. Steiner mußte sich zahlungsunfähig erklären. Das gewaltige Gebäude weitverzweigter Handelsunternehmungen brach zusammen. Mit Schrecken sahen es die Zeitgenossen: „O Eitelkeit über alle Eitelkeit! Welch leidiges Exempel der großen Unbeständigkeit des zeitlichen Haab und Guts! Maßen eine ganze hiesige Bürgerschaft, ja nicht nur die ganze Landschaft, sondern die ganze Eidgenossenschaft, Kaiser und Fürsten, so viel auf die Steiner gebaut und getraut, daß wohl kein einziger vermutet, daß sie in solch großen Jammer, Schmach und Elend gesetzt werden könnten. Wie man denn meynt, solange unsere Stadt stehe, sey an allen Bürgern nicht so viel, als an diesen Steinern verloren worden³.“

Sie hatten ob der glänzenden Fassade nicht erkannt, daß die Fundamente des Winterthurer Handelshauses zu wenig tragfähig waren. Den großen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten stand allzu wenig Eigenkapital gegenüber. Solange die Geschäfte reibungslos abrollten, schien alles in

¹ LAI, Embieten und Befelch, 1675, fol. 347ff.

² StAZ F III 29, 1676.

³ Zitiert nach WNB 1890, pg. 12.

bester Ordnung zu sein. Steiner aber hatte zu wenig Mittel, die vom Zürcher Regiment provozierten Schwierigkeiten zu überbrücken.

Die Aktiven Steiners reichten denn bei weitem nicht aus, die Ansprüche Zürichs zu befriedigen. Ein Prozeß, der im folgenden Jahre in St. Gallen geführt wurde, sollte die strittigen Forderungen klären¹.

Melchior Steiner zeigte sich immer noch angriffig. In gewaltiger Beredsamkeit beschuldigte er den Stand Zürich, durch den „disreputierlichen, treulosen und auf verrätherey gegründeten contract“ ihn ins Verderben gestürzt zu haben. Es sei gewiß, „daß auf solche handlungen, wie dann täglich ab der cantzeln geruffen werde, nichts als Gottes zorn und straff folge²“.

Er erklärte sich bereit, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wenn man ihm Gelegenheit gebe, weiterhin Salz zu liefern, wenn nicht, „so könne die gantze ehrbare welt erkennen, daß ihnen nit umb die bezahlung, sondern vil ein anderes zu thun²“.

Die Vertreter Zürichs, Andreas Meyer, Salzdirektor, und Landvogt Ulrich auf Kyburg³ stellten sich dagegen auf den Standpunkt, der Vertrag von 1668 sei von Melchior nicht eingehalten worden, also fühle sich die Stadt auch nicht mehr daran gebunden⁴. Im Urteil vom 8. Mai 1677 schützten die St. Gallischen Richter und Pfalzräte teilweise den Standpunkt Steiners. Sie anerkannten zwar prinzipiell die Forderungen Zürichs, doch sollte Melchior Steiner Gelegenheit geboten werden, sie mit Salzlieferungen abzugelten⁵.

Darauf konnte das Regiment nicht eingehen. Lieber ließ es seine Guthaben fahren, als daß es den Salzhandel, den es, mühsam genug, endlich an sich gebracht hatte, noch einmal aus den Händen ließ. Von den 100 000 Gulden Darlehen hatte Steiner zwar erst 20 000 zurückgezahlt, doch hatte es dazu noch 63 000 Gulden an Zinsen eingebracht, insgesamt waren also 83 000 Gulden an den Staatssäckel zurückgeflossen⁶.

Die noch ausstehenden Gelder sucht man wenigstens zum Teil einzutreiben, indem man alle Steinerschen Mobilien und Immobilien auf dem Hoheits-

¹ Da Steiner seinen Wohnsitz nach Bichwil im Toggenburg verlegt hatte, war der Gerichtsstand St. Gallen. Die Prozeßakten sind im Stiftsarchiv St. Gallen zu finden. Wir gehen aber hier auf den Prozeß nur insoweit ein, als er für die weitere Entwicklung des staatlichen Salzamtes von Bedeutung war.

² Diese Zitate stammen nicht aus dem Prozeß selber, sondern aus „Schmäh- und Schandtbriefen“, die Steiner zum gleichen Thema und zum gleichen Zeitpunkt an das Zürcher Regiment richtete. StAZ A 155.3, 1676—77.

³ StAZ A 155.3, 8. Mai 1677.

⁴ StAZ A 155.3, 23. Nov. 1676.

⁵ StAZ A 155.3, 8. Mai 1677.

⁶ StAZ A 155.3, 1676.

gebiet Zürichs konfiszierte¹. Hans Georg und Hans Jakob wurden unbedenklich als Bürgen behaftet, die Folge war, daß sie ebenfalls in Konkurs gerieten, sie bekamen nicht einmal den Judaslohn für den Verrat an ihrem Bruder².

Das fernere Schicksal Steiners soll hier nur angetönt werden³. Unter dem Schutz des Abtes von St. Gallen betrieb er vorerst weiterhin seine Gold- und Silberdrahtfabrikation in Bichwil, die ihm ein gutes Auskommen garantierte; er überwarf sich dann aber 1680 auch mit seinem letzten Gönner. Er mußte buchstäblich bei Nacht und Nebel fliehen, verlor dabei sein ganzes Hab und Gut. Reumütig stellte er sich der Zürcher Obrigkeit, die ihn zuerst für kurze Zeit in den Wellenberg warf, dann aber, nachdem er geschworen hatte, keine neuen Unternehmungen anzufangen, seinen Kindern in Winterthur zuwies, die ihm den Tisch des Alters decken sollten.

Nicht lange konnte der rastlose Mann die völlige Untätigkeit ertragen. Bald begann er sich in die Geschäfte seiner Kinder einzumischen, versuchte in Dießenhofen den Flachshandel zu organisieren und hatte großartige Projekte für neue Salzhandelsunternehmungen. Er entfachte damit einen tollen Wirbel, zerstritt sich mit der ganzen Welt und wurde schließlich mit der Zustimmung seiner eigenen Söhne 1687 wegen angeblicher Geistesgestörtheit im Spital interniert. Es war das einfachste Mittel, sich des unbequemen Mannes, der überall, wo er auftrat, Unruhe und Verwirrung stiftete, zu entledigen.

Verachtet von seinen frühern Geschäftsfreunden, verlassen von seinen eigenen Kindern, starb er drei Jahre später, 1690, im Alter von 60 Jahren; seine Lebenskraft war gebrochen. Nur seine zweite Frau, eine geborene Thomann, hielt ihm die Treue durch alle Wirrnisse hindurch. Seine letzten Worte: „mein liebes Kind, mein liebes Kind, mein liebes Kind“, haben ihr gegolten.

Würdigung Steiners

Wir können dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch einmal das Werk und die faszinierende Persönlichkeit Melchior Steiners zu überblicken.

Er war einer der bedeutendsten Kaufleute der Eidgenossenschaft seiner Zeit und einer der ersten im Kanton Zürich, der weit über die kleinräumige und zünftisch organisierte Wirtschaft hinausgriff. Er war der erste tatsächliche

¹ StAZ A 155.3, 1677.

² StAZ A 175.2, Nr. 21.

³ Etwas ausführlicher befassen sich damit: Leo Weisz: Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Zürich und Winterthur, pg. 27—30 und vor allem das Winterthurer Neujahrsblatt 1890: „Zur Familiengeschichte der Steiner.“ Auf diese Publikationen stützen sich die folgenden Ausführungen.

Inhaber des Salzmonopols und das zu einer Zeit, da das Regiment dieses Monopol theoretisch für sich beanspruchte.

Seine überragende Stellung wurde ihm zum Vorwurf gemacht. Die Obrigkeit behauptete immer wieder, durch seine Geschäftspraktiken verteuere er das Salz. Das war nichts als billige Zweckpropaganda, die immerhin soweit Erfolg hatte, daß sie selbst in historische Werke Eingang gefunden hat.

Tatsache ist, daß niemand, weder vor noch nach Steiner, das Salz zu einem so geringen Preis verkauft hat wie er. Nicht nur hat er den Salzpreis der staatlichen Ämter unterboten, er hat auch auf deren Preise einen massiven Druck ausgeübt¹.

Dieses Ziel erreichte er durch einen großen Umsatz und durch rigorose Einschränkung der Unkosten. Dadurch, daß er bei den Salinen große Mengen aufkaufte, in Hall beispielsweise etwa 50% der Gesamtproduktion², konnte er einen günstigen Preis erzwingen. Von da an blieb das meiste Salz bis zum Kleinverkauf unter seiner Kontrolle, viele Zwischengewinne wurden dadurch ausgeschaltet³.

Ganz besondern Wert legte er auf die Verringerung der Frachtkosten, welche den größten Teil am hohen Endpreis ausmachten⁴. In seinen Verträgen mit Innsbruck ließ er sich immer besonders günstige Frachttarife der Rodfuhrleute, die unter oberkeitlicher Kontrolle standen, garantieren⁵. Sehr viel Scharfsinn verwendete er darauf, keine Zölle entrichten zu müssen, indem er seine Salzfahren auf Nebenpfaden die Zollstationen umgehen ließ. Beispiele sind aus Vorarlberg und Schaffhausen bekannt⁶. Auch mit Zürich hatte er lange Zeit hindurch Streitigkeiten, als ruchbar wurde, daß er seine Transporte nicht wie vorgeschrieben bei Andelfingen und Dorlikon (heute Thalheim) über die Thur führte und so der Stadt den Zoll entzog⁷.

¹ Vergleiche die Tabelle „Detailverkaufspreise“ im Anhang.

² Nach dem Vertrag von 1655 nahm Steiner 17 000 Faß ab, die Produktion der Saline Hall betrug im gleichen Zeitpunkt ca. 180 000 Zentner = ca. 34 000 Faß. Lindner, Salinen-Archiv Hall.

³ Steiner verkaufte nur einen Teil seines Umsatzes en gros an die staatlichen Salzämter, den größeren Teil setzte er durch eigene Faktoren, über die wir nicht näher unterrichtet sind, im Detailverkauf ab.

⁴ Siehe die Tabelle „Frachtkosten“ im Anhang.

⁵ In seinem ersten Vertrag von 1655 ließ sich Steiner die Zusicherung geben, daß die Transportkosten von Hall bis Reutte nicht mehr als 3½ Gulden pro Faß ausmachten. StAZ A 47.1, 1655. Ein weiteres Beispiel aus dem Jahre 1667 geht aus den Akten des Landesregierungsarchivs in Innsbruck hervor. Damals forderten Steiner, Rader und Wachter, daß die Faktoren von Hall, Telfs, Naßereith, Lermoos und Reutte weniger Faktorgeld verlangen sollten. Das Begehren ist aber von der Kammer abschlägig beschieden worden. LAI, Embieten und Befelch, 1667, fol. 169.

⁶ Bregenz beklagte sich in Innsbruck, daß Steiner für seine Fahren nicht die vorgeschriebene Straße über den Simmerberg benutze. LAI, Embieten und Befelch, fol. 438 und 466.

⁷ StAZ A 47.1, 1662—65.

Wie sehr er erpicht war, Vorteile auszunützen, mag das Beispiel des Schaffhauser Zolls zeigen. Die Waren, welche rheinabwärts geführt wurden, mußten in Schaffhausen umgeschlagen werden, um den Rheinfall zu umgehen. Die Stadt hatte aus diesem Geschäft seit jeher großen Nutzen gezogen. Um diese Unkosten sich ersparen zu können, verfiel Steiner auf die Idee, das Salz bereits im zürcherischen Stein am Rhein auf die Achse zu geben und über Trüllikon und Marthalen nach Ellikon am Rhein zu führen, wo er es wieder auf dem Fluß nach Eglisau oder weiter rheinabwärts verschiffen ließ. Die Proteste Schaffhausens, das dadurch umgangen wurde, fochten ihn nicht an¹.

Diese wenigen Beispiele seines Bestrebens, die Unkosten zu senken, sind uns erhalten geblieben, weil sie ihn in Konflikt mit staatlichen Stellen geführt haben, deren Archive bis heute erhalten geblieben sind. Seine Geschäftspapiere indessen, aus denen sich mehreres hätte schöpfen lassen, sind verschwunden.

Ihm war schon von Jugend an durch die Familientradition bestimmt, Salzhändler zu werden. Was ihn aber weit hinausführte über das vom Vater sorglich geleitete Geschäft, war sein unbändiges Temperament und seine gewaltige Lebenskraft.

Er kannte keine Hindernisse: Mehrere Male mußte er Hals über Kopf das Land verlassen, um einer zürnenden Obrigkeit zu entweichen, ebenso viele Male konnte er sich ihrem Zugriff nicht entziehen und wurde ins Gefängnis gesetzt. Er mußte mit Gewaltmitteln sich seine persönlichen Feinde vom Leibe halten, er fürchtete Mordanschläge²: Nie aber hat er sich abschrecken lassen, seine Ziele zu verfolgen.

Er kannte keine Grenzen: Der Reichtum des väterlichen Hauses war ihm nicht genug, nicht genug das Monopol auf das Haller Salz. Er wollte den gesamten Salzhandel in der Eidgenossenschaft beherrschen. Als er dieses Ziel weitgehend erreicht hatte, wandte er sich neuen, verheißungsvollen Geschäften zu, dem Juwelenhandel und der Golddrahtfabrikation.

Er kannte keine Ruhe, war von ständiger Rastlosigkeit erfüllt, ständig jagte er neuen Zielen entgegen. Wo er nicht jagte, wurde er gejagt. Seine Frau klagte: „Waß unsaglicher sorg und angst und kumber ich in dißem meinem ehestand außgestanden, da dißer mein ehemann von allen orthen har angefochten, aufgetrieben und geplagt worden . . . ist fast nit auszusprächen³.

¹ StAZ St.M., 18. Nov. 1672; B II 1061, 23. Dez. 1672. ZB Ms J 104.

² StABS, Protokolle Kleiner Rat, fol. 245, 15. Mai 1667: Steiner bittet seine Basler Obrigkeit um Schutz gegen meuchelmörderische Anschläge. Er sei in verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft seines Lebens nicht mehr sicher.

³ Zitiert nach WNB 1890, pg. 17

Er kannte keine Rücksicht, war starrköpfig und unnachgiebig. Mit vielen Leuten arbeitete er zusammen, wußte sie für seine Projekte zu begeistern, mit allen zerstritt er sich wieder. Intrigen, Injurien, Prozesse mußten selbst seine Geschäftspartner fürchten. Er scheute sich nicht, mit Schmäh- und Lästerworten den Kaiser und die Eidgenossen, seine Kinder sogar anzugreifen. Seine Söhne bezeugten von ihm: „Ihr vater habe nun einmal eine natur, ein verzehrendes feuer, welches syne nächsten verbrenne, solange es zundel habe¹.“

Darin lag die Größe, aber auch das Elend Steiners beschlossen. In den letzten fünfzehn Jahren seines Lebens machte sich die zerstörende Wirkung dieses innern Feuers immer mehr bemerkbar. Aus Hartnäckigkeit wurde Starrsinn, aus kühnen Plänen Phantastereien, aus überschäumender Kraft jähzorniges Wüten.

Solange aber dieser verzehrende Charakter noch gebändigt wurde durch einen klaren und scharfen Verstand, war Steiner zu den größten Leistungen fähig, ein Kaufmann von außerordentlichem Geschick. „Derselbe (Fidel von Thurn) und Herr Burgermeister Escher und oft gedachter Herr Melchior Steiner wurden beynahe für die klügsten Männer der Eydgenossenschaft selbiger Zeit gehalten².“

Ähnlich wie der alternde Jakob Fugger ist auch Melchior Steiner gefragt worden, warum er seine rastlose Tätigkeit nicht aufgabe, um im Alter den aufgetürmten Reichtum zu genießen. Da entgegnete er: „Gott hat den Menschen nicht erschaffen, daß er in dieser Welt rüewig sein und alle tag herrlich und in freuden leben soll wie der reiche man, Luc. 16,19³.“

Den Drang nach rastloser Tätigkeit hat Steiner bis an sein trauriges Ende in der Spanweid nicht verleugnen können. Ein spukhaftes, geradezu grauenvolles Bild: Er, einst der mächtigste Kaufmann der Eidgenossenschaft, der mit Königen und Fürsten verkehrte, verkaufte während der letzten schlep-penden Jahre seines Daseins Garn und Bindfaden an die im Spital internierten alten Weiber⁴.

¹ Zitiert nach WNB 1890, pg. 16.

² Zitiert nach WNB 1890, pg. 17.

³ Zitiert nach WNB 1890, pg. 5.

⁴ WNB 1890, pg. 18.